

# Hohensteiner BLÄTTCHEN



Jahrgang 11 | Nr. 24  
Freitag, 12. Juni 2026

MITTEILUNGSBLATT  
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

## **Einladung zur Bürgerversammlung zur geplanten Vollsperrung der Kreisstraße K 682 von Oberdorf zur Aarstraße (B54) während der Sommerferien**

Der Rheingau-Taunus-Kreis und die Gemeinde Hohenstein laden alle Bürgerinnen und Bürger von Burg-Hohenstein Oberdorf und Unterdorf zu einer Bürgerversammlung ein, um über die geplante Vollsperrung der Kreisstraße K 682 von Oberdorf zur Aarstraße (B54) während der Sommerferien zu informieren.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die Hintergründe der Baumaßnahme, der vorgesehene Zeitplan sowie die geplanten Umleitungsstrecken vorgestellt. Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises und der Gemeinde Hohenstein werden die Maßnahme erläutern und für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Vollsperrung ist notwendig, um dringend erforderliche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen und die Verkehrssicherheit langfristig zu gewährleisten. Da die Arbeiten erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr, Anwohnerinnen und Anwohner sowie örtliche Betriebe haben können, ist dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Hohenstein eine frühzeitige und transparente Information besonders wichtig.

### **Termin der Bürgerversammlung:**

**Donnerstag, 25. Juni 2026**

**Uhrzeit:**

**19:30 Uhr**

**Ort:**

**Gemeindehalle Burg-Hohenstein**

Alle Interessierten sind eingeladen, sich über die geplanten Maßnahmen zu informieren, Anregungen einzubringen und Fragen zu stellen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis und die Gemeinde Hohenstein freuen sich auf einen konstruktiven Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

## » Aus unserer Gemeinde



Gemeinde  
Hohenstein



### WIR SUCHEN SIE!

Motivation beginnt im Team!

## Sachbearbeitung im qualitativen und quantitativen Personalmanagement (HR)

(m/w/d) Vollzeit - unbefristet

Genau deshalb stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt unserer Personalarbeit. Sie sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiter die Unterstützung bekommen, die sie für ihre tägliche Arbeit brauchen. Denn eine moderne Gemeinde funktioniert nur dann gut, wenn sie auch für ihr eigenes Personal da ist.



#### IHRE AUFGABEN IM WESENTLICHEN

- Strategische Planung des Personalbedarfs - *die richtigen Talente zur richtigen Zeit finden*
- Modernes Personalmanagement - *Menschen erfolgreich begleiten und entwickeln*
- Hinter den Kulissen der Gehaltsabrechnung und Personalanwesenheitsmanagement arbeiten
- Versicherungen verstehen, verwalten und sicher durch Vertragsfragen navigieren
- Kommunale Steuerangelegenheiten und Finanzprozesse bearbeiten
- Dynamische Weiterentwicklung des Tätigkeitsbereichs um weitere spannende Aufgaben



#### DAS BIETEN WIR IHNEN

- Interessanter und vielseitiger Arbeitsbereich mit direkter Wirkung - Wir gestalten Zukunft, Seite an Seite
- Engagiertes, kollegiales Team und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiten & Homeoffice-Möglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD EG 10 (Brutto ab 4.125€)
- Fachliche Weiterbildung (Projekt Wissensreise Skill Evolution 2027)



#### WAS WIR UNS WÜNSCHEN UND WOMIT SIE PUNKTEN

##### Profil & fachliche Qualifikation

- Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst
- Studium der Allgemeinen Verwaltung (B.A.) oder Bachelor of Laws (LL.B.)
- Erstes juristisches Staatsexamen
- Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt
- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter mit Bereitschaft zur Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt

##### Idealerweise verfügen Sie über folgende Erfahrungen & Kenntnisse

- Fundierte Kenntnisse im Tarifrecht des TVöD VKA sowie praktische Erfahrung im Personalwesen
- Kenntnisse im Beamtenrecht mit Bezug auf das HBG sowie die Laufbahnverordnung des Landes Hessen
- Sicherer Umgang mit MS Office, insbesondere Word, Excel und Outlook
- Bereitschaft, sich in neue fachspezifische Anwendungen und Fachsoftware einzuarbeiten

##### Persönliche Kompetenzen

- Hohe Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamkompetenz

#### Wollen Sie sehen was, Sie bisher vielleicht verpasst haben?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **5. Juli 2026**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein**

**Schwalbacher Straße 1**

**65329 Hohenstein**

oder per Mail an: **talente@hohenstein-hessen.de**

Bei Fragen freut sich Frau Eva Gerhard über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

☎ 06120-2942

✉ Eva.Gerhard@hohenstein-hessen.de

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Thorsten Motz gerne.

☎ 06120-2943

✉ Thorsten.Motz@hohenstein-hessen.de

**■ POL-RTK:  
Gemeinsame Bürgersprechstunde  
der Polizei und des Ordnungsamtes  
in Hohenstein**

Am **Mittwoch, 1. Juli**, bietet die Polizei Bad Schwalbach gemeinsam mit dem Ordnungsamt Hohenstein eine Bürgersprechstunde im Rathaus der Gemeinde an.

**Zwischen 14:00 und 18:00 Uhr** stehen die Schutzfrau vor Ort der Polizeistation Bad Schwalbach, Polizeioberkommissarin Nicole Fischer, sowie die Leiterin des Ordnungsamtes Hohenstein, Frau Jadatz und der stellvertretende Leiter, Herr Rejszer, für Fragen und Anliegen zum Thema Sicherheit und Ordnung zur Verfügung. Für die Bürgersprechstunde ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Hierzu wenden Sie sich bitte vorab an die zuständige Schutzfrau vor Ort bei der Polizei Bad Schwalbach:

Nicole Fischer. Tel. 06124 7078-181,  
E-Mail: svo-bad-schwalbach-pst.ppwh@polizei.hessen.de.

**Rückfragen bitte an:**

Polizeipräsidium Westhessen - Wiesbaden

Konrad-Adenauer-Ring 51

65187 Wiesbaden

Pressestelle

Telefon: (0611) 345-1043/1041/1042

E-Mail: pressestelle.ppwh@polizei.hessen.de

Original-Content von: PD Rheingau-Taunus - Polizeipräsidium Westhessen, übermittelt durch news aktuell

**■ Kein Hohensteiner Blättchen erhalten?**

Falls Sie das Hohensteiner Blättchen nicht erhalten, wenden Sie sich bitte direkt an Tel. 02624 911-143 oder per E-Mail an [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de).

**■ Anzeigen- und Redaktionsschlussstermine**

Ausgabe Blättchen	Erscheinungs-Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 25	19.06.2026	<b>15.06.2026</b>
KW 26	26.06.2026	<b>22.06.2026</b>
KW 27	03.07.2026	<b>29.06.2026</b>

Allgemeine Redaktion und Anzeigen: Frau Held

Tel. 06120 2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock

E-Mail: [daniela.held@hohenstein-hessen.de](mailto:daniela.held@hohenstein-hessen.de)

**■ Interessenbekundungsverfahren  
für das Ehrenamt des Inklusionsbeauftragten  
der Gemeinde Hohenstein  
sowie für bis zu zwei Stellvertretungen**

Die Gemeinde Hohenstein möchte die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter stärken und die Belange von Inklusion und Barrierefreiheit künftig noch sichtbarer in die kommunale Arbeit einbinden.

Auf Grundlage der Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Hohenstein sollen daher ein Inklusionsbeauftragter sowie bis zu zwei Stellvertretungen bestellt werden. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein. Grundlage der Wahl sind die eingegangenen Bewerbungen sowie die nach § 55 Hessische Gemeindeordnung eingebrachten Wahlvorschläge.

**Aufgabe des Inklusionsbeauftragten**

Der Inklusionsbeauftragte soll die Interessen von Menschen mit Behinderung in Hohenstein wahrnehmen und als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und politische Gremien zur Verfügung stehen.

**Zu den Aufgaben gehören insbesondere:**

- das Hinwirken auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung,
- die Mitwirkung bei Fragen der Barrierefreiheit, insbesondere beim Bauen, Wohnen, Verkehr und ÖPNV,
- die Unterstützung bei Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung,
- die Förderung der Teilhabe an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten,
- die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Beratungsbedarf,

- die vertrauliche Entgegennahme von Anliegen und Beschwerden,
- die Durchführung einer regelmäßigen Sprechstunde,
- die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Diensten und Hilfsorganisationen,
- die Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung,
- sowie eine jährliche Berichterstattung gegenüber der Gemeindevertretung.

**Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich Personen, die

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. ihren Hauptwohnsitz in Hohenstein haben,
3. die Gewähr dafür bieten, die Aufgabe sachkundig, zuverlässig und unparteiisch wahrzunehmen.

Eine unmittelbare oder mittelbare persönliche Betroffenheit ist ausdrücklich erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Nicht gewählt werden können Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstands oder eines Ortsbeirats der Gemeinde Hohenstein.

**Rechtsstellung und Entschädigung**

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich, unabhängig, weisungsfrei und unparteiisch ausgeübt. Der Inklusionsbeauftragte sowie die Stellvertretungen sind zur Verschwiegenheit über persönliche Angelegenheiten und vertraulich zu behandelnde Tatsachen verpflichtet.

Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung gewährt. Der Inklusionsbeauftragte erhält eine regelmäßige Aufwandsentschädigung in Höhe der Entschädigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten (aktuell 58 Euro im Monat). Die Stellvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte dieser regelmäßigen Aufwandsentschädigung.

**Wahlzeit**

Die Wahlzeit beträgt vier Jahre. Die Gemeindevertretung bestimmt bei der Wahl zugleich die Reihenfolge der Stellvertretungen.

**Inhalt der Interessenbekundung**

Die Interessenbekundung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten,
- Geburtsdatum,
- kurzer persönlicher Hintergrund,
- Motivation für die Übernahme des Ehrenamtes,
- gegebenenfalls Erfahrungen, Kenntnisse oder Berührungspunkte im Bereich Inklusion, Teilhabe, Barrierefreiheit, soziale Arbeit, Pflege, Bildung, Ehrenamt oder Selbstvertretung,
- Angabe, ob die Bewerbung für das Amt des Inklusionsbeauftragten, für eine Stellvertretung oder für beide Funktionen erfolgen soll.

**Einreichung**

Interessenbekundungen können schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden bei:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein**

Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

oder per E-Mail an:

[buergermeister@hohenstein-hessen.de](mailto:buergermeister@hohenstein-hessen.de)

Die Frist zur Einreichung der Interessenbekundungen endet am:

**31. Juli 2026**

Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Wahl vorgelegt.

**Hinweis zum Verfahren**

Die Einreichung einer Interessenbekundung begründet keinen Anspruch auf Wahl oder Bestellung. Die Entscheidung über die Wahl des Inklusionsbeauftragten sowie der Stellvertretungen trifft die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein.

**■ Neuer Online-Veranstaltungskalender  
Möglichkeit der Eintragung  
durch Veranstalter**

Sie sind auf der Suche nach Veranstaltungen, Konzerten oder Ausstellungen in Hohenstein? Unser neuer Online-Veranstaltungskalender ist hierfür die perfekte Plattform. Neu ist, dass alle Gruppierungen und Vereine ihre Termine über ein einfaches Formular selbst eintragen und bewerben können. Damit sind wir einem großen Wunsch aus unseren Ortsbeiräten gefolgt.

**Den Veranstaltungskalender finden Sie unter:**

[www.hohenstein-hessen.de/termine/](http://www.hohenstein-hessen.de/termine/) bzw. über das Menü unter „Aktuelles“. Ihre Veranstaltung eintragen können Sie unter <https://hohenstein-hessen.de/termine/community/add/> bzw. über „Aktuelles - Veranstaltungskalender - Veranstaltung eintragen“. Wir freuen uns über eine rege Nutzung!

## Stellenausschreibung



Die Gemeinde Hohenstein  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Aushilfskräfte

zur Unterstützung in unseren Kindertagesstätten  
4 bis 5 Tage im Monat -Präsenzzeit am Tag 6 Stunden -  
innerhalb 9.00 bis 15.00 bzw. 17.00 Uhr

#### Dort helfen, wo Sie wirklich gebraucht werden!

Kein Tag wie der andere - genau das macht diese Aufgabe besonders. Mit Ihrer Flexibilität und Ihrem Engagement sorgen Sie dort für Unterstützung, wo sie gebraucht wird. Ob im liebevollen Umgang mit Kindern oder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie bringen Herz, Tatkraft und Zuverlässigkeit mit. Auch kurzfristige Einsätze meistern Sie souverän und werden Teil eines Teams, das Zusammenhalt und Wertschätzung lebt. Eine sinnvolle Tätigkeit mit Abwechslung, Verantwortung und echten Begegnungen wartet auf Sie.

#### Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

- Aktive Mitgestaltung eines abwechslungsreichen und lebendigen Gruppenalltags
- Spielerisches Vorlesen von Geschichten zur Förderung von Fantasie und Sprachentwicklung
- Begleitung spannender Ausflüge und gemeinsamer Entdeckungsreisen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben für eine angenehme Wohlfühlumgebung
- Kreative Gestaltung von Spiel-, Bastel- und Lernangeboten zur individuellen Förderung der Kinder

#### Was wir uns wünschen und womit Sie unser Team bereichern: Profil & fachliche Qualifikation

- abgeschlossene Berufsausbildung, idealerweise im pädagogischen Bereich, oder
- zusätzliche, mit der Stellenausschreibung vereinbare Karrierewege, oder
- in Vorbereitung einer sozialpädagogischen Ausbildung, oder
- weitere berufliche Perspektiven innerhalb des Rahmens der Stellenausschreibung

#### Idealerweise verfügen Sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse

- Praktische Erfahrung in der Kinderbetreuung (z. B. Kita, Schule, Hort, Babysitting, Jugendhilfe)
- Verständnis für kindliche Bedürfnisse und Entwicklungsstufen
- Erfahrung in wechselnden Teams oder Einsatzorten ist ein Vorteil
- Bereitschaft zu kurzfristigen Einsätzen oder Vertretungen

#### Persönliche Kompetenzen

- Flexibilität, Engagement, Motivation und Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und Sozialkompetenz

#### Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD-VKA im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
- Ein engagiertes, kollegiales Team und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

#### Möchten Sie entdecken, welche Chancen und Möglichkeiten diese Ausschreibung für Sie bereithält?

Dann freuen wir uns auf Ihre kurze Bewerbung bis zum 5. Juli 2026. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein  
Schwalbacher Straße 1  
65329 Hohenstein

oder per E-Mail an: [talente@hohenstein-hessen.de](mailto:talente@hohenstein-hessen.de)

Bei offenen Fragen oder Anliegen freut sich Frau Eva Gerhard über Ihre Kontaktaufnahme - telefonisch unter 06120-2942 oder per E-Mail:

[eva.gerhard@hohenstein-hessen.de](mailto:eva.gerhard@hohenstein-hessen.de)

Fragen zum Aufgabengebiet und der Organisationsstruktur beantwortet Ihnen Frau Quint, 06120-2937

oder per E-Mail: [ilona.quint@hohenstein-hessen.de](mailto:ilona.quint@hohenstein-hessen.de).

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter [www.hohenstein-hessen.de/dsgvo](http://www.hohenstein-hessen.de/dsgvo) zu beachten.

## Einweihung des Natur-Erlebnispfades im Forstrevier Breithardt

Am Donnerstag, 18. Juni, laden die Gemeinde Hohenstein und HessenForst herzlich zur offiziellen Einweihung des neuen Natur-Erlebnispfades im Forstrevier Breithardt ein.



Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Parkplatz des Sportplatzes in Breithardt.

Gemeinsam mit Revierförsterin Alina Lustermann geht es zum Startpunkt des Pfades, wo die offizielle Einweihung stattfindet. Anschließend erwartet die Besucherinnen und Besucher eine geführte Tour entlang des neuen Natur-Erlebnispfades. Freuen Sie sich auf spannende Einblicke in die heimische Natur und einen abwechslungsreichen Nachmittag im Hohensteiner Wald.

## Informationen zu unseren gemeindlichen Gremien

Über unser Ratsinformationssystem „SessionNet“ können alle Informationen zu öffentlichen Sitzungen eingesehen werden wie z.B. Sitzungsprotokolle, Terminkalender und die Zusammensetzung der einzelnen Gemeindeorgane.

Zum Ratsinformationssystem gelangen Sie über die Website der Gemeinde Hohenstein unter: [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de) - Menüpunkt „Informationen“ - Gremieninfos bzw. direkt über den Link

<https://sessionnet.hohenstein-hessen.de/sessionnet/bi/info.php>

## Angeleint durch Wald und Feld

### Regeln während der Brut- und Setzzeit Beginn der Brut- und Setzzeit ab 1. März

Wenn andere Tiere Nachwuchs bekommen, dann gelten für Hund und Halter besondere Regeln. „Während dieser sogenannten Brut- und Setzzeit sollte der Hund vor allem bei Spaziergängen im Wald und in freier Natur angeleint sein“. Die Brut- und Setzzeit beginnt Anfang März und geht bis zum 15. Juli, dennoch sollte auch außerhalb dieser Zeit Rücksicht auf brütende Tiere und Jungtiere genommen werden. Im Bundesjagdgesetz heißt es: „In den Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden.“ Dazu gilt für die Hundehaltung in dieser Zeit eine besondere Aufsichtspflicht für Hunde auf und an allen Grünflächen. Wiesen, Felder und Wälder inner- und außerorts, d. h. der gesamte Feld-, Flur- und Waldbereich, insbesondere auch an Bach- und Flussläufen sowie Seeufern.

Der Grund für die Sonderregeln während der Brut- und Setzzeit ist, dass der Jagdtrieb des Hundes eine Gefahr für trüchtige Tiere und den Nachwuchs darstellen kann.

#### Alle wild lebenden Tiere brauchen in der sensiblen Phase Ruhe

Spaziergänger abseits der befestigten Wege und freilaufende Hunde stören sowohl die Vögel beim Brüten als auch die Jungenaufzucht von Feldhase & Co. Werden die Vögel beim Brüten in Unruhe versetzt, kann es passieren, dass sie das Nest verlassen, die Eier auskühlen und der Nachwuchs abstirbt. Leider ist es immer wieder zu beobachten, dass viele Hundehalter ihre Hunde unkontrolliert laufen lassen.

#### Auf Jungtiere achten

Sollte einem Landwirt oder sonst einem Bürger ein Wildtier, das alleine oder verlassen ist, auffallen, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Jagdpächter oder Jagdaufseher. Telefonnummern können beim Ordnungsamt der Gemeinde Hohenstein erfragt werden.

Bei Rehkitten informieren Sie bitte die **Kitzrettung Rheingau-Taunus e.V.**

E-Mail: [kontakt@kitzrettung-rheingau-taunus.de](mailto:kontakt@kitzrettung-rheingau-taunus.de),  
Tel. 0178 1600720 weitere Infos finden Sie auch unter:  
<http://www.kitzrettung-rheingau-taunus.de/>

## ■ Mähroboter in der Nacht – Gefahr für Igel

Der zunehmende Einsatz von Mährobotern in den Nachtstunden stellt eine ernsthafte Gefahr für Wildtiere dar. Besonders betroffen sind Igel, die nachts auf Nahrungssuche gehen. Statt zu fliehen, rollen sie sich bei Gefahr zusammen und können dadurch schwere Verletzungen durch die Geräte erleiden.

Wir appellieren daher, Mähroboter nur tagsüber einzusetzen. So können Igel und andere nachtaktive Tiere besser geschützt und unnötiges Tierleid vermieden werden. Vielen Dank

*Ihr Ordnungsamt*

## ■ Führungen im RuheForst Hohenstein Juli bis September

**Termine der Führungen im RuheForst Hohenstein**

Samstag 4. Juli 14:00 Uhr

Mittwoch 19. August 14:00 Uhr

Samstag 5. September 14:00 Uhr

**Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten.**

**(06120/2936 Frau Bingel - vormittags)**

## ■ Borner Spätlese

Die Borner Spätlese trifft sich im **Juni am Dienstag, 16. und 30., um 15:00 Uhr im Alten Rathaus, Mühlenbergstraße 1.**

Wer Interesse hat, einfach vorbeikommen.

**Kontakt:** Isolde Schöne 06124 12781 oder Ilona Ritter 06124 12658.

## ■ Café-Treff-sicher -Zeit für Gemeinschaft-

Lust auf nette Gespräche, duftenden Kaffee und selbstgebackenen Kuchen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Kommen Sie vorbei, genießen Sie eine gemütliche Zeit und treffen Sie alte und neue Bekannte. Eingeladen sind alle Altersgruppen.

**Wann:** Jeden 1. Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr im Grünen Raum der Alten Schule.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - das Team des Café-Treff-sicher.

# Holdesser Weinstand



am Freitag, 19. Juni  
wie immer, ab 18:00 Uhr  
**Alte Schule, Festerbachstraße 28**

Kommen Sie und genießen ein Gläschen Wein mit alten und neuen Freunden in toller Atmosphäre!

# Holdesser Strickkreis



Einladung an alle, die  
gerne in geselliger Runde stricken!



Wir treffen uns immer mittwochs  
um 16:00 Uhr in der „Alten Schule“  
in Holzhausen, Festerbachstraße 28

Kommt einfach dazu...

Kontakt:  
Brigitte Werner  
06120/5270



1.Holdesser Höfe-  
und  
Garagenflohmarkt



Sonntag  
21.06.2026  
10 – 16 Uhr

Der Ortsbeirat Holzhausen lädt ein:

Besuchen Sie die schönen Höfe und Vorgärten unseres Dorfes und machen Sie dabei ein echtes Schnäppchen!

Ein Tag, ein Dorf und viele kleine Flohmärkte in Höfen und Garagen. Schlendere durch deine Nachbarschaft, entdecke echte Schnäppchen und lerne deine Nachbarn kennen!

Ein Ortsplan mit der Lage der Stände wird an der Alten Schule ausgehängt oder kann unter dem folgenden QR-Code abgerufen werden:



[www.holzhausenueberaar.de/1-holdesser-hoefe-und-garagenflohmarkt](http://www.holzhausenueberaar.de/1-holdesser-hoefe-und-garagenflohmarkt)

An der Alten Schule gibt es ab 12 Uhr Getränke und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kurzfristige Anmeldungen und weitere Infos: [anne.jenisch@gmx.de](mailto:anne.jenisch@gmx.de)

## » Kerben

### ■ Kerbegesellschaft Breithardt e.V.



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden euch herzlichst zur 1. Kerbeversammlung (ordentliche Hauptversammlung) ein.

**Wann:** Freitag, 26. Juni um 18:30 Uhr

**Wo:** Steinbruch am Talhof

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die vergangene Saison
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Neuwahl des Kerbevorstandes (Komitee)
7. Verschiedenes

*Euer Kerbekomitee 2025*

## » Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24, S. 1f hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.679.564 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.243.392 EUR
mit einem Saldo von	- 563.828 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 523.828 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.913 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	409.732 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.187.800 EUR
mit einem Saldo von	- 2.778.068 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.778.068 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	582.080 EUR
mit einem Saldo von	2.195.988 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf	
des Haushaltsjahres von	- 341.167 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.778.068 EUR festgesetzt. Darüber hinaus wird der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Haushaltsjahr 2024 erneut in Höhe von 2.750.000 € veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 275 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 526 % |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 % |

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 15. Dezember 2025 beschlossene Stellenplan.

#### § 8

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO liegen vor, wenn die Ansätze im Einzelfall um mehr als 7.500,00 Euro überschritten sind.

#### § 9

Regelungen zu § 19 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit): In Anwendung des § 19 Abs. 2 GemHVO wird folgender Deckungsvermerk festgelegt

1. Mehrerträge innerhalb eines Produktes berechtigen zu Mehraufwendungen in dem selbigen.
2. Mehrerträge aus Steuern und Zuweisungen berechtigen zur Deckung daraus resultierender Umlageverpflichtungen.

Regelungen zu § 20 GemHVO (echte Deckungsfähigkeit):

1. Die in § 20 Abs. 1 GemHVO geregelte Deckungsfähigkeit wird nicht eingeschränkt. Das bedeutet, innerhalb eines Budgets können uneingeschränkt Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Nach § 20 Abs. 3 GemHVO werden Einsparungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten zugunsten von Mehrauszahlungen solcher, sofern sie innerhalb eines Budgets entstehen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Nach § 20 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen im Finanzhaushalt zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie innerhalb eines Budgets anfallen.

*Hohenstein, 15. Dezember 2025  
Patrick Berghüser, Bürgermeister*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hohenstein 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenstein für das Haushaltsjahr 2026:

#### 1. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2026,
2. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026
3. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenstein 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**2.778.068 EUR**

(i. W.: „zwei Millionen siebenhundertachtundsiebzigtausend achtundsechzig Euro“)

gemäß § 97a Nr. 4 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO, wobei die aus dem Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 2.750.000 EUR nicht Genehmigungsbestandteil ist,

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 EUR**

(i. W.: „zwei Millionen Euro“)

gemäß § 97a Nr. 5 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Der Haushalt ist zur Einsichtnahme bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein ([www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de)) veröffentlicht.

*Hohenstein, 08.06.2026  
Der Gemeindevorstand  
Patrick Berghüser, Bürgermeister*

## ■ Jagdgenossenschaft Steckenroth

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steckenroth haben in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 28. Mai 2026 beschlossen, den Ertrag aus der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaftsbezirks für das Jagdjahr 2025/26 zur Auszahlung zu bringen. Die Auszahlung der Jagdpachtanteile an die Jagdgenossen und die Offenlegung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt am **Montag, 29. Juni 2026 von 16:00 bis 20:00 Uhr** im Haus des Dorfes (rote Tür unterer Eingang) durch Kassensführer Klaus Beisiegel.

Die Abholung des Jagdpachtanteils für Dritte kann nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen.

Bei Erbgemeinschaften durch Vollmacht aller Beteiligten. Veränderungen der Eigentums- / Besitzverhältnisse sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge die nicht binnen einem Monat abgeholt oder schriftlich geltend gemacht werden, unwiderruflich der Jagdgenossenschaft Steckenroth verfallen, ebenso erfolgt keine Überweisung des Auszahlungsbetrages.

65329 Hohenstein-Steckenroth, 28. Mai 2026  
gez. Raimund Guckes

Vorsitzender des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

## ■ Jagdgenossenschaft Hennethal

1. Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hennethal vom 07. Mai 2026 kann vom **22. bis 24. Juni 2026 jeweils in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr** durch die Jagdgenossen im Hause des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Hennethal, Rainer Emmel, Aubachstraße 3, in Hennethal, eingesehen werden.

Hohenstein, den 31.05.2026  
Rainer Emmel, Jagdvorsteher

## ■ Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Inklusionsbeauftragten

Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 18. Mai 2026 die Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Hohenstein beschlossen:

### PRÄAMBEL

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderung sowie die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen, ist in besonderem Maße auch die Aufgabe jeder Kommune. Ein ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter (m/w/d) für die Gemeinde Hohenstein kann als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie für Politik und Verwaltung entscheidend dazu beitragen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das Ziel seiner Tätigkeit soll es sein, die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sichern und die Schwierigkeiten der Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

## § 1

### Bestellung, Wahl und Wahlzeit

Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) sowie bis zu zwei Vertreter/innen werden von der Gemeindevertretung aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Bestimmungen des § 55 HGO gewählt. Bewerbungen können nach öffentlicher Bekanntmachung bei dem Gemeindevorstand eingereicht werden. Die Wahl erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen und der nach § 55 HGO eingebrachten Wahlvorschläge. Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre. Gewählt werden kann nur, wer

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. seinen Hauptwohnsitz in Hohenstein hat und
3. die Gewähr dafür bietet, die Aufgaben sachkundig und zuverlässig wahrzunehmen. Eine unmittelbare oder mittelbare persönliche Betroffenheit ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Die Gemeindevertretung bestimmt bei der Wahl die Reihenfolge der Stellvertretung.

Das Amt endet

1. mit Ablauf der Wahlzeit,
2. durch schriftliche Niederlegung,
3. mit Wegfall des Hauptwohnsitzes in Hohenstein oder
4. mit Eintritt eines Ausschlussgrundes.

Scheidet der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) vorzeitig aus, erfolgt eine Nachwahl für die verbleibende Wahlzeit.

## § 2

### Rechtsstellung

Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) soll die Interessen von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen wahrnehmen. Er übt seine Tätigkeit unabhängig, weisungsfrei, ehrenamtlich, gewissenhaft und unparteiisch aus. Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) und seine Stellvertreter dürfen nicht Mitglied der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstands oder eines Ortsbeirats der Gemeinde sein. Er soll eng mit dem Gemeindevorstand zusammenarbeiten, soweit dies notwendig und möglich ist.

## § 3

### Aufgaben

Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

1. Hinwirken auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung
2. Hilfestellung beim barrierefreien Bauen und Wohnen unter Beachtung der hierbei zu berücksichtigenden Vorgaben für öffentliche Gebäude sowie für den privaten Bereich
3. Unterstützung und Hilfestellung zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schule
4. Einbringen der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung und des ÖPNV
5. Förderung der Teilhabe an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten
6. Mitwirkung beim Abbau von Informations- und Kommunikationsbarrieren
7. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie mit ambulanten Hilfsorganisationen
8. Vermittlung von Ansprechpartnern bei Beratungsbedarf
9. Abhalten einer regelmäßigen Sprechstunde zu Fragen von Inklusion und Teilhabe
10. Vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden persönlicher Natur
11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung
12. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Gemeindevertretung mit Einschätzung zur Lage der Menschen mit Behinderung in Hohenstein

Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) soll die für die Aufgabe notwendige Sach- und Fachkunde pflegen und auf einem aktuellen Stand halten, z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen.

## § 4

### Mitwirkung

Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) berät den Gemeindevorstand, die Gemeindevertretung sowie die Ausschüsse in allen Fragen, die die Menschen mit Behinderung allgemein betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Kommune gehören, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie durch Zusammenarbeit mit allen in der Behindertenarbeit tätigen Diensten, Organisationen, Verbänden und staatlichen Stellen. Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) ist berechtigt, jederzeit Anfragen an den Bürgermeister zu stellen. In Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für Menschen mit Behinderungen soll der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) frühzeitig beteiligt werden.

## § 5

### Verschwiegenheit / Datenschutz

Der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) und seine Stellvertreter (m/w/d) sind zur gewissenhaften und unparteiischen Amtsausübung verpflichtet. Über persönliche Angelegenheiten und vertraulich zu behandelnde Tatsachen ist Verschwiegenheit zu wahren.

## § 6

### Verwaltungshilfe

Die Gemeinde Hohenstein stellt dem Inklusionsbeauftragten (m/w/d) die für seine Tätigkeit notwendigen Mittel im Rahmen des Haushaltsplans zur Verfügung. Hierzu gehört die Überlassung geeigneter Räumlichkeiten für Sprechstunden und die Beschaffung von fachbezogenen Informationen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## § 7

### Entschädigung

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist der Inklusionsbeauftragte (m/w/d) bezüglich seiner persönlichen Rechte und Pflichten einem ehrenamtli-

chen Gremienmitglied gleichgestellt. Dies gilt z. B. für die Erstattung seiner Auslagen und Kosten sowie die Absicherung in allen versicherungsrechtlichen Fragen. Die Höhe der regelmäßigen Aufwandsentschädigung entspricht für den Inklusionsbeauftragten (m/w/d) der eines ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Vertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der regelmäßigen Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenstein, 19.05.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Patrick Berghüser, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

## ■ Sitzung des Ortsbeirates Holzhausen über Aar

Am **Mittwoch, dem 17.06.2026, 19:00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Holzhausen statt, zu der Sie geladen werden.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Jugendbeauftragten
5. Hof- und Garagenflohmärkte in Holdesse am 21.06.2026
6. Parksituation auf den Dorfstraßen
7. Sachstand Kegelbahn im DGH
8. Sachstand Glasfaser
9. Sachstand Reaktivierung alter Grillplatz
10. Offene Punkte
11. Verschiedenes

gez. Klaus Kircher

Ortsvorsteher des Ortsbeirates Holzhausen

## ■ Satzung der Jagdgenossenschaft Born

in der Fassung vom: **06.05.2026**

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Sitz und Aufsichtsbehörde.
- § 2 Mitgliedschaft / Grundflächenverzeichnis / Genossenschaftskataster.
- § 3 Aufgaben
- § 4 Organe.
- § 5 Genossenschaftsversammlung.
- § 6 Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung.
- § 7 Stimmrecht der Genossen..
- § 8 Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung.
- § 9 Niederschrift
- § 10 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung.
- § 11 Jagdvorstand..
- § 12 Aufgaben des Jagdvorstandes.
- § 13 Anteil an Nutzungen und Lasten.
- § 14 Kassenprüfer.
- § 15 Auszahlung des Jagdtrages. 16 Geschäftsjahr.
- § 17 Bekanntmachungen.

## § 1

### Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Genossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenstein-Born, führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Born“.

Sie hat ihren Sitz in 65329 Hohenstein-Born und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Jagdvorstehers.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises.

## § 2

### Mitgliedschaft / Grundflächenverzeichnis / Genossenschaftskataster

(1) Der Genossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenstein-Born nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses (Verzeichnis aller Grundstücke der Jagdgenossenschaft Born) an.

(2) Grundeigentümer, auf deren Flächen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören insoweit der Genossenschaft nicht an.

(3) Der Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Born hat per 15.01.2026 eine Gesamtgröße von 687,20 ha bzw. eine bejagbare Größe von 687,20 ha.

Die Größe der bejagbaren Flächen ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen.

(4) Das Genossenschaftskataster (Verzeichnis der bejagbaren Grundstücke mit Eigentümer) ist gem. § 13 der Satzung jedes Jahr vor der turnusmäßigen Genossenschaftsversammlung zwei Wochen lang beim Jagd- vorsteher oder der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, zur Einsichtnahme auszulegen. Die Einsichtnahme beschränkt sich grundsätzlich auf die Daten des jeweiligen Genossen bzw. auf die Daten, für die ggf. eine Vollmacht vorgelegt wird. Darüber hinaus hat der Genosse einen Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen der Genossenschaft soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Genossen gegenüber der Genossenschaft zustehenden Rechte bzw. Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

(5) Die Mitgliedschaft zur Genossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums. Eigentumsänderungen hat der Grundeigentümer dem Vorstand mitzuteilen und mit Grundbuchauszug nachzuweisen.

## § 3

### Aufgaben

(1) Die Genossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Genossen zu verwalten und zu nutzen sowie für den Ersatz des den Genossen und Flächenbewirtschaftern etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern, nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk, Umlagen erheben.

## § 4

### Organe

Organe der Genossenschaft sind

- a) die Genossenschaftsversammlung
- b) der Jagdvorstand

## § 5

### Genossenschaftsversammlung

(1) Alljährlich findet eine Versammlung der Genossen statt. Außerordentliche Versammlungen sind vom Jagdvorstand unverzüglich einzuberufen, wenn dies von wenigstens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(2) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 17) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Dies gilt auch für auswärtige Genossen. Die Einladung enthält Tagungsort und -zeit sowie die Tagesordnung. Als ortsüblich gilt der Wiesbadener Kurier, Ausgabe „Untertaunus“.

(3) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten kann ein anderer Versammlungsleiter durch die Genossenschaftsversammlung bestellt werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann jedoch einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Vertretern der Aufsichtsbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

## § 6

### Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Bei satzungsgemäßer Einberufung ist jede Genossenschaftsversammlung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen. Darauf ist in der Ladung hinzuweisen.

(2) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 10 Abs. 1 und Abs. 2 nicht gefasst werden.

## § 7

### Stimmrecht der Genossen

(1) Jeder Genosse hat eine Stimme.

(2) Genossen, die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines Grundstücks sind, können diesbezüglich ihr Stimmrecht nur einheitlich gemeinschaftlich ausüben. Beteiligen sich nicht sämtliche Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer an der Abstimmung, so gelten die nicht Erschienenen oder nicht Abstimmenden als den Erklärungen der Abstimmenden zustimmend.

(3) Jeder Genosse kann sich vertreten lassen, sofern der Bevollmächtigte voll geschäftsfähig ist und dem Jagdvorstand vor Beginn

der Genossenschaftsversammlung eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorgelegt wird, die von allen Grundstückseigentümern unterschrieben ist. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als drei Genossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Genossenschaft nicht überschreiten. Die Erteilung von Dauervollmachten ist nicht möglich. (4) Genossen dürfen in einer Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil entsteht. Näheres dazu ist im § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) geregelt und entsprechend zu beachten. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und über Beitrags-/ Umlagezahlungen der Genossen werden hierbei nicht erfasst.

(5) Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe, die zuständigen Amtsträger oder deren schriftlich Beauftragte.

(6) Genossen, auf deren Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf, haben insoweit kein Stimmrecht (vgl. auch § 2 Abs. 2 der Satzung).

## § 8

### Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung

(1) Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden und vertretenen Genossen **und** einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt und wirken sich deshalb im Abstimmungsergebnis faktisch als Nein-Stimmen aus. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die strittige Frage kann in derselben oder in einer neu einzuberufenden Genossenschaftsversammlung mit dem Ziel einer Beschlussfassung erneuert beraten werden.

(2) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Genossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen, das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung im Sinne von § 10 Abs. 1 d) der Satzung.

(3) Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jeder Genosse einen Stimmzettel und ggf. einen Stimmzettel für die gemäß Vollmacht zu Vertretenen, auf dem die entsprechenden Flächengrößen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Genossen ausgezählt und in einem Briefumschlag versiegelt. Die versiegelten Umschläge sind durch den Jagdvorstand für eventuelle Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

## § 9

### Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie muss insbesondere enthalten:

- die Zahl der anwesenden und vertretenen Genossen
- die Angabe der von ihnen vertretenen Grundflächen
- die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse, wobei das Stimmenverhältnis und das Grundflächenverhältnis anzugeben sind

(2) Die Niederschrift ist beim Jagdvorsteher oder der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Genossen nach Terminabsprache innerhalb eines Monats nach der Genossenschaftsversammlung auszulegen.

## § 10

### Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt im Rahmen der Gesetze über

- die Wahl des Jagdvorstandes
- die Art der Nutzung des Jagdbezirks, insbesondere die Verpachtung und die Verpachtungsmodalitäten
- die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes

- die Verwendung des Jagdertrages in jedem Jahr durch die Erstellung eines Haushaltsplans, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält
  - die Bildung bzw. die Auflösung (Verwendung) von Rücklagen
  - die Erhebung und Verwendung von Umlagen
  - die Anstellung von Personal und Festsetzung der dem Jagdvorstand und etwaigen Angestellten zu gewährenden Entschädigung
  - die Entlastung des Jagdvorstandes und des Rechners
  - die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand
  - die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch zu Insichgeschäften von Mitgliedern des Jagdvorstandes im Einzelfall
  - die Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand im Einzelfall
  - die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung
  - die Bestellung eines Versammlungsleiters für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten
  - die Genehmigung der Jahresrechnung
  - den Erlass/die Änderung der Satzung
  - die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk
- (2) Regelungen im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe b), c) und p) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

## § 11

### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Jagdvorsteher als stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechner und dem Schriftführer, sowie einem Beisitzer. Der Jagdvorstand wird von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei zumindest die Wahl des Jagdvorstehers durch einen von der Genossenschaftsversammlung zu wählenden Wahlleiter vorzunehmen ist. Wählbar ist jeweils jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Strafrechtbuches verloren hat. Die Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis Neu- oder Wiederwahl erfolgt ist.

(2) Der Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung. Im Verhinderungsfall von Rechner und/oder Schriftführer erfolgt deren Aufgabenwahrnehmung ebenfalls durch den stellvertretenden Jagdvorsteher. Soweit Beschlüsse nach dieser Satzung nicht von anderen Organen getroffen werden, werden sie vom Jagdvorstand gefasst.

(3) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertreten die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Genossenschaft verpflichtet werden soll, kann der Jagdvorstand nur auf der Grundlage der von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes können durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (Insichgeschäft) im Einzelfall befreit werden.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen in einer Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil entsteht. Näheres dazu ist im § 25 Hessische Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) geregelt und entsprechend zu beachten. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und über Beitrags-/ Umlagezahlungen der Genossen werden hierbei nicht erfasst.

(8) Sollte es aus Gründen, die nicht planbar sind (Pandemie usw.), es nicht möglich sein, eine Genossenschaftssitzung einzuberufen, kann der Vorstand Beschlüsse unter Vorbehalt fassen.

(9) Diese Beschlüsse umfassen Entscheidungen, die dringend anstehen und nicht aufgeschoben werden können. Die gefassten Beschlüsse sind spätestens in der nächsten regulären Genossenschaftssitzung in die Tagesordnung aufzunehmen und müssen einer Beschlussfassung durch diese unterzogen werden.

(10) Über den wesentlichen Sitzungsverlauf und die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist und den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.



## » Tourismus

### ■ Tausende bei „Fahr zur Aar“ unterwegs

Der Tag begann zwar regnerisch, doch das Wetter besserte sich schnell und so verwandelte sich die B54 zwischen Diez und Taunusstein-Bleidenstadt am Sonntag, 31. Mai, wieder in eine große autofreie Erlebnisstrecke. Mehrere tausend Menschen nutzten die Gelegenheit, das Aartal einen Tag lang ohne Autos zu erleben - auf dem Fahrrad, mit dem E-Bike, auf Inlinern oder einfach zu Fuß.

Von 10 bis 18 Uhr gehörte die rund 39 Kilometer lange Strecke ganz den Besucherinnen und Besuchern. Familien mit Kindern, Freizeitsportler, Seniorinnen und Senioren sowie viele Gruppen aus der Region genossen die entspannte Atmosphäre entlang der Aar. Besonders beliebt war erneut das flache Streckenprofil, das sich ideal für einen gemütlichen Ausflug eignet.

Nach der Absage im vergangenen Jahr wegen verschärfter Sicherheitsauflagen zeigten sich die Veranstalter erleichtert über den gelungenen Neustart. Die Landkreise Rhein-Lahn und Rheingau-Taunus hatten gemeinsam mit den Kommunen entlang der Strecke ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet, das sich während des gesamten Tages bewährte.

Der offizielle Startschuss fiel am Vormittag in Aarbergen-Kettenbach. Dort erwartete die Gäste neben einem Gottesdienst auch Musik des Bläserquartetts „Brass4Spaß“, Informationsstände und Vorführungen des Technischen Hilfswerks Heidenrod. Bereits kurz nach Beginn füllte sich die Strecke sichtbar.

Auch in den Orten entlang der Aar war einiges los. In Flacht lud die Brennerei Langschieb zum Schaubrennen ein, während der Imkerverein Untere Aar in Oberneisen über Bienen und Honig informierte. Viele Besucher legten dort eine Pause ein.

Ein besonderer Anziehungspunkt war erneut der alte Bahnhof in Hahnstätten. Kinderschminken, Draisinenfahrten des Arbeitskreises Aartalbahn sowie verschiedene Vereinsstände sorgten dort für viel Betrieb. Gut besucht war auch die Kulturinsel im Kreml-Kulturhaus mit Livemusik der Band „Jazz for fun“ sowie Spiel- und Kreativangeboten für Kinder.

Großes Interesse gab es außerdem bei Schaefer Kalk. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit, mehr über das Werk zu erfahren und einen Blick in den rund 140 Meter tiefen Laybruch zu werfen.

Entlang der gesamten Strecke sorgten Vereine, Feuerwehren und viele ehrenamtliche Helfer für Verpflegung, Sicherheit und Betreuung. Fahrrad-Pannestationen, Erste-Hilfe-Angebote und Rastplätze wurden von den Teilnehmern dankbar angenommen.



Daniel Schmidt, Tourismusmanager der Verbandsgemeinde Aar-Einrich, zog am Ende des Tages ein positives Fazit: „Es war schön zu sehen, wie viele Menschen gemeinsam unterwegs waren und das Aartal entspannt genießen konnten. Die Stimmung entlang der Strecke war hervorragend. Genau dafür steht ‚Fahr zur Aar‘.“

## » Bürgerservice

### ■ Neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro seit 1. Mai

Seit dem **1. Mai 2026** gelten neue Öffnungszeiten für das Bürgerbüro der Gemeinde Hohenstein.

Mit der Anpassung möchten wir den Service noch besser an den Alltag vieler Menschen anpassen. Deshalb öffnet das Bürgerbüro künftig **freitags bereits ab 7:00 Uhr**. Zusätzlich gibt es künftig eine Öffnungszeiten am **ersten Samstag im Monat**.

Das Bürgerbüro arbeitet vorrangig nach Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die bei diesem Verfahren Unterstützung benötigen, können Termine auch telefonisch (06120 290) vereinbaren.

Online können Termine unter folgendem Link gebucht werden: <https://www.etermin.net/hohenstein>

#### Wichtig für die Samstagsöffnung:

Termine für den Samstag müssen jeweils **bis Donnerstag, 16:00 Uhr**, vereinbart werden.

#### Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros seit 1. Mai 2026 im Überblick:

- Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 - 11:30 Uhr und 15:30 - 18:30 Uhr
- Donnerstag: geschlossen für den Publikumsverkehr
- Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr
- Samstag: jeder 1. Samstag im Monat von 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Samstagsöffnung findet am **4. Juli 2026** statt. Die geänderten Öffnungszeiten werden zunächst für ein Jahr erprobt. Im Anschluss werden die Erfahrungen ausgewertet. Mit den neuen Öffnungszeiten schaffen wir weiterhin verlässliche und alltagstaugliche Angebote für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

*Patrick Berghüser, Bürgermeister*

### ■ Rentenantragstellung und Rentenauskunft

durch den Versichertenältesten Richard Altz nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 0157 75734323 oder 06128 2469326.

Es werden alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Anträge aller Art (Rentenantrag, Kontenklärung usw.) für die Deutsche Rentenversicherung auf- und entgegengenommen.

Des Weiteren werden Versicherungsverläufe und Rentenauskünfte bei Bedarf angefordert und besprochen. Auch die Zusammenstellung notwendiger Unterlagen, Beglaubigungen von Nachweisen und Ausfüllen von Formularen zählen zu meinem Leistungsangebot.

Alle angebotenen Leistungen sind kostenfrei!

## » Aus den Kindertagesstätten

### ■ Kindertagesstätten

#### Anmeldung

Zur Ermittlung der Belegungszahlen in unseren Kindertagesstätten und zur besseren Planung **bitten wir alle Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in einer Einrichtung der Gemeinde Hohenstein** anzumelden, den Neuaufnahmeantrag bereits jetzt zu stellen.

Die **Antragsformulare** erhalten Sie in den Kindertageseinrichtungen sowie bei den Ansprechpartnerinnen der Gemeindeverwaltung:

Frau Ilona Quint, Tel. 06120 2937,

E-Mail: [ilona.quint@hohenstein-hessen.de](mailto:ilona.quint@hohenstein-hessen.de), Frau Natcha Lex,

Tel. 06120 2938, E-Mail: [natcha.lex@hohenstein-hessen.de](mailto:natcha.lex@hohenstein-hessen.de).



„LIMES IM HOFGUT“  
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON  
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.  
DER EINTRITT IST FREI  
[www.limes-in-hohenstein.de](http://www.limes-in-hohenstein.de)

■ **Schließzeiten der Hohensteiner Kitas**

Die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein sind innerhalb der vom Land Hessen festgesetzten Schulferien voraussichtlich wie folgt geschlossen:

**Kindertagesstätte Breithardt:**

Sommer	29.06. bis 17.07.2026
Weihnachten	23.12. bis 01.01.2027

**Kindertagesstätte Burg-Hohenstein**

Ostern	30.03. bis 03.04.2026
Sommer	26.06. bis 17.07.2026
Weihnachten	23.12. bis 04.01.2027

**Kindertagesstätte Holzhausen ü.A.**

Sommer	20.07. bis 10.08.2026
Weihnachten	23.12. bis 04.01.2027

**Kindertagesstätte Strinz-Margarethä**

Sommer	17.07. bis 07.08.2026
Weihnachten	22.12. bis 01.01.2027

**Kindertagesstätte Born**

Sommer	17.07. bis 07.08.2026
Weihnachten	21.12. bis 01.01.2027

» **Schulnachrichten**

■ **Geschwister-Grimm-Schule**



**Dein FSJ ab Sommer 2026 an der Geschwister-Grimm-Schule in Hohenstein-Breithardt**

Du suchst eine erste berufliche Orientierung nach Ende deiner Schulzeit? Ein FSJ bietet dir die Möglichkeit praktische Erfahrungen zu sammeln und vielseitige Einblicke in den Berufsalltag an einer Grundschule zu gewinnen. An der **Geschwister-Grimm-Schule** bieten wir ab **Sommer 2026** wieder zwei Plätze im Rahmen eines Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an.

**Deine Tätigkeitsbereiche:**

- Begleitung und Betreuung der Kinder während des Unterrichts und in den Pausen
- Unterstützung bei der Hausaufgabenzeit
- Begleitung während des Mittagessens
- Begleitung in AGs u.a.

**Dein Profil:**

- Interesse, diesen Bereich kennen zu lernen und dich im Team einzubringen
- Zuverlässigkeit und Kommunikationsstärke
- Freude an der Arbeit mit Grundschulkindern

**Unser Angebot:**

- Eine gute Begleitung während deines FSJ
- Möglichkeit, dich mit deinen Fähigkeiten und Stärken individuell einzubringen
- Taschengeld in Höhe von 430,00 Euro/Monat + Hessenticket u.a.m.

Nähere Infos zum FSJ bei EVIM sowie den direkten link zu deinem Bewerbungsgespräch findest du auf [www.evim-freiwillig.de](http://www.evim-freiwillig.de), oder Scan einfach diesen Code



**Du hast konkrete Fragen zum Einsatz an der Geschwister Grimm-Schule?**  
Nähere Informationen erhältst du bei Frau Bredel unter Tel. 06120 4987.

» **Vereine und Verbände**

■ **SV Hohenstein**

**Erfolgreicher Leichtathletiknachwuchs**

Bei den UTK-Kreismeisterschaften der Schülerleichtathleten war der Nachwuchs des SV Hohenstein 1953 erstmals seit 2021 wieder erfolgreich vertreten.

Somit ist der Neuaufbau der Schülerleichtathletik gelungen und darauf ist der Verein stolz.



Bei den Meisterschaften in Michelbach wurde zur Freude ihrer Trainerinnen und Trainer, Lissi Rupprecht im Weitsprung mit 3,75 m Kreismeisterin, ebenso Jonas Thurn mit 8,48 sec im 50m-Sprint.

# HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](http://meinort.app/download)

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Web-App unter [meinort.app](http://meinort.app)

### Die Ergebnisse: Schülerinnen W 11

Lissi Rupprecht Weitsprung 3,75 m 1. Platz  
50 m 8,37 sec. 4. Platz  
Schlagball 23,00 m. 2. Platz

### Schüler M 10

Jonas Thurn Weitsprung 3,52 m 2. Platz  
50 m 8,48 sec. 1. Platz  
Schlagball. 21,00 m. 6. Platz

Leonard Hoffmann Weitsprung 3,00 m 5. Platz  
50 m 8,85 sec 5. Platz  
Schlagball. 25,50 m 4. Platz

Ihre Ergebnisse wollen die Sportler/in am 21. August beim Abend-sportfest in Burg-Hohenstein noch verbessern.  
Herzlichen Glückwunsch

## ■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.



### Kneipp meets Yoga -

#### Achtsam durch den Kurpark

Am **Sonntag, 14. Juni**, findet von **10:00 bis 11:30 Uhr** ein Kneipp-Yoga-Spaziergang mit Sabrina Gruszka, Entspannungspädagogin, Mentaltrainerin und Yogalehrerin, statt. Treffpunkt ist das Treibecken am Stahlbadehaus. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- €, für Kurgäste und Mitglieder 6,- €. Anmeldung unter Tel. 0152 24817432 oder per E-Mail an [sabrina.gruszka@kneipp-bad-schwalbach.de](mailto:sabrina.gruszka@kneipp-bad-schwalbach.de).

### Kneipp-Tour Röthelbachtal

Am **Sonntag, 14. Juni**, lädt Christine Ott von **14:30 bis 16:00 Uhr** zu einer geführten Kneipp-Tour am Stahlbrunnen, 65307 Bad Schwalbach, ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- €, für Kurgäste und Mitglieder 6,- €. Anmeldung unter Tel. 0173 6631492 oder per E-Mail an [christine.ott@kneipp-bad-schwalbach.de](mailto:christine.ott@kneipp-bad-schwalbach.de).

### Brunnenspaziergang: Brodelbrunnen

Am **Sonntag, 14. Juni**, findet von **15:00 bis 17:00 Uhr** ein Brunnenspaziergang mit Elinka Sturm, Geographin M.A., statt. Treffpunkt ist am Brodelbrunnen (beim Kino Adolfstraße). Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- €, für Kurgäste und Mitglieder 6,- €. Anmeldung über die Tourist-Information unter Tel. 06124 500200 oder direkt bei Elinka Sturm unter 0163 7327553.

### Fermentieren „wie früher“ -

#### Sauerteig & fermentierte Butter selbst gemacht

Am **Montag, 15. Juni**, findet von **18:30 bis 20:30 Uhr** im Kneipp-Verein, Emser Straße 3 (EG), 65307 Bad Schwalbach, ein Workshop mit Daniela Beck statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- €, für Mitglieder 24,- € zuzüglich 10-15,- € Materialkosten. Anmeldung unter Tel. 0177 7990791 oder per E-Mail an [beck.gesundheit@gmx.de](mailto:beck.gesundheit@gmx.de).

### Bildungsurlaub: Rheinsteig

Vom **15. bis 19. Juni** findet ein ganztägiger Bildungsurlaub in Zusammenarbeit mit der vhs RTK e.V. statt. Veranstaltungsort ist der Kneipp-Verein Bad Schwalbach, Emser Straße 3. Weitere Informationen und Anmeldung über die vhs RTK unter Tel. 06128 9277-39 oder per E-Mail an [taunusstein@vhs-rtk.de](mailto:taunusstein@vhs-rtk.de).

### Klangmeditation am Dienstag

Am **Dienstag, 16. Juni**, findet von **18:30 bis 19:30 Uhr** im Gesundheitsquartier, Egerlandstraße 15, 65510 Idstein, eine Klangmeditation mit Christine Ott statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- €, für Mitglieder 12,- €. Anmeldung unter Tel. 0173 6631492 oder per E-Mail an [christine.ott@kneipp-bad-schwalbach.de](mailto:christine.ott@kneipp-bad-schwalbach.de).

### Kneipp-Wasser-Treff (Kneipp - Basics)

Am **Mittwoch, 17. Juni**, findet von **17:00 bis 18:30 Uhr** im Kneipp-Verein, Emser Straße 3 (EG), 65307 Bad Schwalbach, ein Kneipp-Wasser-Treff mit Christine Ott und Alexandra Hodgson statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- €, für Kurgäste und Mitglieder 6,- €. Anmeldung unter Tel. 0173 6631492 oder per E-Mail an [info@atemfluss.de](mailto:info@atemfluss.de).

### Geheimnisse von Heilpflanzen - Theorie und Praxis

Am **Donnerstag, 18. Juni**, findet von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Kneipp-Verein, Emser Straße 3, 65307 Bad Schwalbach, ein Workshop mit Simone Marina Löblein statt. Thema: Schling- und Kletterpflanzen

sowie Herstellung einer duftenden Kletterrosencreme. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- €, für Mitglieder 40,- €. Anmeldung unter Tel. 0163 7851516 oder per E-Mail an [info@simone-loeblein.de](mailto:info@simone-loeblein.de).

### KräuterZeit: Entdecken, Genießen, Austauschen

Am **Donnerstag, 18. Juni**, findet von **17:30 bis 19:00 Uhr** im Kneipp-Heilpflanzengarten, Reitallee beim Wohnmobilstellplatz, 65307 Bad Schwalbach, eine Kräuterveranstaltung mit Christine Ott und Sabine Wannemacher statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- €, für Mitglieder und Kurgäste 6,- €. Anmeldung unter Tel. 0173 6631492 oder 01573 6361266.

### Meditatives Singen: Klang und Stille, Bewegung und Ruhe

Am **Freitag, 19. Juni**, findet von **19:00 bis 21:00 Uhr** im Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V., Emser Straße 3 (EG), 65307 Bad Schwalbach, ein Abend mit Alexandra Hodgson statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 13,- €, für Mitglieder und Kurgäste 10,- €. Anmeldung unter Tel. 06120 6229 oder per E-Mail an [info@atemfluss.de](mailto:info@atemfluss.de).

## ■ Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.



### Geistig fit bleiben -

#### 10 Maßnahmen Demenz vorzubeugen

Für **Donnerstag, 2. Juli, von 18:00-20:00**

Uhr lädt die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus zu einer Informationsveranstaltung Demenzprävention in das Kompetenzzentrum Pflege, Martha-von-Opel-Weg 31, 65307 Bad Schwalbach ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenlos. Demenz macht vielen Menschen Angst. Doch Demenz ist kein völlig unabwendbares Schicksal. In der Informationsveranstaltung erfahren Interessierte, wie sie ihr Risiko, eine Demenz zu entwickeln, senken können. Besonders interessant dürfte die Veranstaltung für Menschen mittleren Alters sein, denn in dieser Lebensphase ist Prävention am wirksamsten. Allerdings wirkt Prävention in jeder Lebensphase. Die Empfehlungen helfen selbst dann, wenn man bereits erkrankt ist.

### Demenzrisiko beeinflussen

Das individuelle Risiko für Demenzerkrankungen hängt von sehr vielen Faktoren ab. Der größte Risikofaktor dafür ist das Alter - ein Risiko, das wir nicht beeinflussen können. Aber auch andere und vor allem vermeidbare Risikofaktoren spielen eine wichtige Rolle. Dazu gehören unter anderem unzureichende Bewegung und Übergewicht, falsche Ernährung und Diabetes, erhöhtes Cholesterin und zu hoher Blutdruck, unbehandelte Schwerhörigkeit und Sehschwierigkeiten sowie geistiger Stillstand und soziale Isolation. Die Vermeidung aller Risikofaktoren zusammengenommen kann das Risiko, eine Demenz zu entwickeln, erheblich reduzieren.

### Hintergrund

Das Konzept und die Materialien für die Informationsveranstaltung wurden im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie der Bundesregierung von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erstellt.

Kontakt: Tel. 06124 7254027, [info@alzheimer-rheingau-taunus.de](mailto:info@alzheimer-rheingau-taunus.de)

## ■ Kleiner Urlaub für Angehörige und Menschen mit Demenz

Vom **17. - 21. September** lädt die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus An- und Zugehörige gemeinsam mit ihren erkrankten Familienmitgliedern zu einem ersten „Kleinen Urlaub“ nach Bad Königshofen ein. Anmeldungen werden ab sofort angenommen. Teilnehmerzahl begrenzt. Für Angehörige ein Urlaub zur Entspannung in netter Gesellschaft. Kostenlose Gruppenbetreuung für Menschen mit Demenz durch die HUFAD Rheingau.

Die kleine überschaubare Kurstadt Bad Königshofen und das familiär geführte ermöglichen einen „Kleinen Urlaub“ vom Alltag.

Vor allem ältere Menschen schätzen das kleine Hotel mit schönem Biergarten und kleinem Schwimmbad im Haus.

Bad Königshofen ist ein Ort zum Schlendern, hat eine Therme, eine Trinkkur- und Wandelhalle, einen Gradierpavillon, eine Kneipp-Anlage und einen schönen Park. Die Anfahrt dauert ca. 3 Stunden mit einem Reisebus (Toilette). Zwischendurch wird eine kurze Pause eingelegt. Beate Heiler-Thomas und Petra Nägler-Daniel (Vorsitzende) begleiten die Reise mit weiteren Ehrenamtlichen.

Spontan und teilnehmerorientiert können gemeinsame Aktivitäten unternommen werden.

Alles Weitere wird gerne bei Kontaktaufnahme beantwortet.

Zustiege in den Bus sind in Eltville, Bad Schwalbach und Heidenrod möglich.

**Kontakt:** Tel. 061247254027 oder [info@alzheimer-rheingau-taunus.de](mailto:info@alzheimer-rheingau-taunus.de) oder Tel. 06723 99215 [hufad.rheingau@oestrich-winkel.de](mailto:hufad.rheingau@oestrich-winkel.de).

**Musikfreunde Strinz-Margarethä 1978 e.V.**



**Akkordeon-Orchester der Musikfreunde Strinz-Margarethä 1978 e.V. begeistert in der evangelischen Kirche St. Peter auf dem Berg**

Am Sonntag, 31. Mai gab das Akkordeonorchester der Musikfreunde Strinz-Margarethä 1978 e.V. unter der Leitung von Martina Guckes ein Frühjahrskonzert in der evangelischen Kirche Sankt Peter auf dem Berg in Taunusstein Bleidenstadt. In der mehr als vollbesetzten Kirche wurde den Konzertbesuchern ein abwechslungsreiches, sehr anspruchsvolles Programm mit Werken aus verschiedenen Epochen dargeboten.

Die Vorsitzende konnte neben einigen Ehrengästen auch Anwesende aus befreundeten Chören und Orchestern begrüßen.

Eröffnet wurde das Konzert mit O mio Babbino Caro von Giacomo Puccini. Im Anschluss wurden die vier Sätze der L'Arlesienne Suite von Georges Bizet eindrucksvoll intoniert und zogen die Zuhörer in ihren Bann. Hier brillierte die Aktive Birgit Zöllner an der Querflöte. Am Ende des 20-minütigen Werkes gab es schon „Standing Ovations“ für die virtuos agierenden Akkordeonisten.

Der Japanische Laternentanz unter dem gefühlvollen Dirigat von Beate Strauß entführte die Zuhörer in die Atmosphäre eines fernöstlichen Lichtertanzes. Mit dem „Orpheus“ von Jaques Offenbach ging es danach in die Unterwelt und die kraftvolle Ausführung des Orchesters und seiner Dirigentin begeisterte das Publikum und zog es förmlich von den Sitzen. Die Akustik dieser schönen Kirche trug besonders zum dynamischen Vortrag des Orchesters bei.

Aus der Welt der Operette erklangen die Melodien aus Die Fledermaus von Johann Strauss und die Zuhörer summten die bekannten Melodien gerne mit. Ihr Debüt hatte hier Mareike Schmitt, welche mit Ihrem gekonnten Dirigat die Gäste in Ihren Bann zog.

Eine spanische Corrida wurde im Stück Espana Cani lebendig vor Augen geführt.

So manchem Besucher gerieten die Füße in Bewegung als Maren Hense mit dem Cha-Cha-Cha „Sway“ Schlagzeuger und Akkordeonisten anführte.

Mit Rumänisch von Jo Knümann wurde die Zuhörerschaft in die dort traditionelle Volksmusik geführt. Temperament und Melancholie wurden ausdrucksstark in Szene gesetzt.

Lennart Guckes intoniert mit dem Orchester die Melodien aus der berühmten Fernsehreihe Star Trek und erntete hier großen Applaus. Mit „A little bit of Queen“ einem Medley der bekanntesten Stücke dieser Rockgruppe endete das offizielle Programm dieses herausragenden Konzertes, welches die Gäste begeisterte.



Mit mehrfach stehenden Ovationen und Zugaberufen wurden die Spieler für ihr Engagement belohnt.

Die Musikfreunde Strinz-Margarethä bedankten sich bei der Kirchengemeinde St. Peter für die Öffnung der schönen Kirche, bei den Gästen und Mitwirkenden sowie für die zahlreichen Spenden.

**» Freiwillige Feuerwehren**

**Brandschutzaufklärung für Erwachsene**

Im Rahmen der Brandschutzaufklärung der Feuerwehr Hohenstein konnten wieder zwei Veranstaltungen in unseren Ortsteilen durchgeführt werden. Bereits am 22. Mai waren wir mit dem neuen Vortrag „Stromausfall, und jetzt?“ bei dem Seniorentreff im Dorfgemeinschaftshaus in Hennethal zu Gast. Hier konnten sich die Teilnehmer darüber informieren wie man sich auf einen längeren Stromausfall vorbereiten kann und wie im Notfall Hilfe angefordert wird.



Der zweite Vortrag informierte am 2. Juni beim Seniorentreff Strinz-Margarethä in der Aubachhalle, über die Brandgefahren im Haushalt und das richtige Verhalten, sollte es doch mal brennen.



Bei beiden Veranstaltungen zeigten uns die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie groß das Interesse an diesen Themen ist. Lob gab es auch für die Praxishäufigkeit und den durchaus unterhaltsamen Rahmen. Falls Ihr Verein, Ihre Gruppe oder auch Bekanntenkreis, ab 10 Personen, Interesse an einem unverbindlichen und natürlich kostenlosen Vortrag haben, oder uns Kritik und Anregungen für ein neues Thema übermitteln wollen, schreiben Sie uns gerne unter folgender Mailadresse:

brandschutzaufklaerung@feuerwehr-hohenstein.com  
Wir freuen uns auf Sie.

Freiwillige Feuerwehr Hohenstein

**FEUERWEHR STRINZ-MARGARETHÄ**

# FEUERWEHR FEST

**RUND UM DAS FEUERWEHRGERÄTEHAUS IN STRINZ-MARGARETHÄ**

**20. & 21. JUNI**

**SAMSTAG, 20. JUNI** START 18.00 UHR

- KÖSTLICHKEITEN VOM GRILL
- WEINSTAND
- BIER UND SPRITZIGES

**SONNTAG, 21. JUNI** START 11.00 UHR

- SCHNITZEL UND GEGRILLES
- KAFFEE UND WAFFELN
- HÜPFBURG

**PUBLIC VIEWING**  
DES WM SPIELS  
**DEUTSCHLAND VS. ELFENBEINKÜSTE**

SPARKE SEHRWIKI    TISSE STÜNDUNG    KIBEL GETRABE    BND WELKE WELKE

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

EHRENSACHE! MACH MIT!

## » Kirchliche Nachrichten

### ■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

#### Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124 72370,

E-Mail: [pfarrei@heiligefamilie.net](mailto:pfarrei@heiligefamilie.net)

Homepage: [www.heiligefamilie.net](http://www.heiligefamilie.net)

#### Gottesdienste

##### St. Klemens-Maria-Hofbauer Breithardt

**Samstag, 13.06.**

11:00 Uhr Taufe

**Sonntag, 14.06.**

11:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 21.06.**

11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

##### St. Bonifatius Michelbach

**Sonntag, 14.06.**

09:30 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 20.06.**

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Brühl zur Sonnenwendfeier

##### St. Josef Daisbach

**Freitag, 19.06.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 21.06.**

09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

##### St. Elisabeth Bad Schwalbach

**Freitag, 12.06.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 13.06.**

17:00 Uhr Rosenkranzandacht und Komplet

**Sonntag, 14.06.**

10:30 Uhr Heilige Messe mit Feier der Erstkommunion

**Montag, 15.06.**

10:30 Uhr Heilige Messe als Dankgottesdienst anlässlich der Erstkommunion

**Donnerstag, 18.06.**

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung

**Freitag, 19.06.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 20.06.**

17:00 Uhr Sakrament der Versöhnung

17:00 Uhr Rosenkranzandacht und Komplet

**Sonntag, 21.06.**

11:00 Uhr Heilige Messe

##### St. Ferrutus Bleidenstadt

**Sonntag, 14.06.**

11:00 Uhr Heilige Messe

**Montag, 15.06.**

17:00 Uhr Rosenkranzgebete

**Mittwoch, 17.06.**

17:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 21.06.**

11:00 Uhr Heilige Messe als Familiengottesdienst, anschließend Kirchcafé

### Heilige Messen in Burg-Hohenstein Unterdorf

Wie auch im letzten Jahr wird monatlich eine Heilige Messe in der schönen Kapelle im Unterdorf von Burg-Hohenstein, immer am vierten Sonntag im Monat gefeiert.

Das sind der 28.06., 26.07., 23.08., 27.09. und 25.10. jeweils um 11:00 Uhr.

### „Fast Faust“ der Taunusbühne in St. Bonifatius Michelbach

Etwas ganz Besonderes kommt in die Kirche St. Bonifatius: die Taunusbühne Bad Schwalbach e. V. geht auf Tournee und macht am 14. Juni um 17:00 Uhr Station in Michelbach.

Wer es sich anschauen möchte, ist herzlich willkommen! Im Eintrittspreis von 15,- Euro an der Abendkasse ist ein Freigetränk enthalten. Im Vorverkauf gibt es die Karte für 12,- Euro (auch inkl. Getränk). Der Vorverkauf findet statt nach den Gottesdiensten in St. Bonifatius, unter der E-Mailadresse [bonifatius@antoniusmueller.com](mailto:bonifatius@antoniusmueller.com), in der Bäckerei Siefer in Michelbach oder bei Haustechnik Kircher in Kettenbach.

**GEMEINDEWETTBEWERB 2026**  
DER JUGENDFEUERWEHREN AUS HOHENSTEIN

**SONNTAG, 14. JUNI 2026**  
**SPORTPLATZ HENNETHAL**

BEGRÜSSUNG UM 10:00 UHR  
START WETTBEWERB 10:15 UHR

**HEIMAT TO GO**  
Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](http://meinort.app/download)

Laden im App Store | GET IT ON Google Play | Web-App unter [meinort.app](http://meinort.app)

# Hohenstein hat was

Geselliger Abend mit interessanten Nachbarn

## Tai Chi und Qi Gong

### Freude an der Lebensenergie

Heilpraktikerin Alexandra Hodgson aus Burg-Hohenstein erklärt und zeigt, wie Bewegungen unser Wohlbefinden fördern

**Mittwoch, 17. Juni 2026**

**19:30 Uhr**

**Pfarrsaal der katholischen Kirche  
Backhausgasse 10**

**Snacks und Getränke werden angeboten**

**Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde**

#### ökumenischer Seniorenkaffee in Daisbach

Der beliebte ökumenische Seniorenkaffee findet am Donnerstag, 18. Juni, um 15:00 Uhr wie immer im katholischen Pfarrzentrum in Daisbach statt. Das Kaffeekoche-Team freut sich auf zahlreichen Besuch.

#### Ökumenisches Johannispilgern in Aarbergen

Am **Samstag, 20. Juni**, lädt das überkonfessionelle Vorbereitungsteam alle Interessierten - auch aus den Nachbarorten - zum traditionellen Johannispilgern ein.

Die rund 17 Kilometer lange Wanderung verbindet die Aarbergener Kirchengemeinden und bietet an den Stationen ein abwechslungsreiches Programm, Momente der Ruhe sowie kleine Stärkungen.

Ein besonderes Highlight ist in diesem Jahr die Vorstellung der Kirchenorgel in Panrod.

Die Verpflegung erfolgt in Eigenregie, Trinkwasser kann unterwegs an den Stationen aufgefüllt werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, und dank eines flexiblen Shuttlebusses ist auch die Teilnahme an einzelnen Abschnitten problemlos möglich.

Für Rückfragen steht Toni Müller unter 06120 508567 zur Verfügung.

#### Der Routenplan:

09:00 Uhr Start im Pfarrgarten der katholischen Kirche in Daisbach  
10:00 Uhr Ev. Kirche Panrod  
12:00 Uhr Ev. Kirche Rückershausen  
14:30 Uhr Ev. Kirche Kettenbach  
15:30 Uhr Kath. Kirche Michelbach  
16:30 Uhr Ökumenischer Abschlussgottesdienst bei der Sonnwendfeier im Brühl



Start 9.00 Uhr

St. Josef  
Daisbach  
mit Segen

10.00 Uhr

Ev. Kirche  
Panrod

12.00 Uhr

Ev. Kirche St. Aegidius  
Rückershausen

14.30 Uhr

Evangelische Kirche  
Kettenbach

15.30 Uhr

St. Bonifatius  
Michelbach

16.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst im Brühl  
im Rahmen der Sonnwendfeier

Veranstalter sind die Aarbergener  
Kirchengemeinden

#### Kirchenkaffee boni.Kaffee in Michelbach

Das Kirchenkaffee in St. Bonifatius, Michelbach findet am Pilgertag statt. Gerne vorbeikommen am **Samstag, 20. Juni** und die Pilgernden bei Kaffee und Kuchen „unterstützen“. Die Pilgergruppe wird um ca. 15:30 Uhr in St. Bonifatius sein.

#### ■ Evangelische Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus

Homepage: [www.mut-evangelisch.ekhn.de](http://www.mut-evangelisch.ekhn.de)

Mail: [gesamtkirchengemeinde.mittlerer-untertaunus@ekhn.de](mailto:gesamtkirchengemeinde.mittlerer-untertaunus@ekhn.de)

#### Gottesdienste

##### Freitag, 12. Juni

16:00 Uhr Seniorenzentrum Haus am Silberberg (Wallbach), Gottesdienst

19:00 Uhr Ev. Kirche Michelbach, Sekt und Segen Gottesdienst (Manuela König)  
Willkommenszeit ab 18:30 Uhr

##### Samstag, 13. Juni

10:00 Uhr Ev. Kirche Limbach, Taufgottesdienst (Jürgen Schweitzer)

11:00 Uhr Ev. Kirche Bechtheim, Taufgottesdienst (Tim Fink)  
14:00 Uhr Ev. Kirche Beuerbach, Traugottesdienst (Tim Fink)

##### Sonntag, 14. Juni

09:30 Uhr Ev. Kirche Oberauroff, Gottesdienst (Manuela König)

11:00 Uhr Ev. Kirche Wallbach, Gottesdienst (Manuela König)

18:30 Uhr Ev. Kirche Hennethal, Gottesdienst (Petra Dobrzinski)

##### Am Sonntag, den 14. Juni finden

um 10:00 Uhr in der Ev. Kirche Kettenbach und um 14:00 Uhr in der Ev. Kirche Rückershausen die Konfirmationen mit Pfarrerin Agnes Schmidt-Köber statt.

##### Folgende Konfirmanden/-innen werden konfirmiert:

**Robin Dengler (Rückershausen)**

**Chiara Denzer (Hausen)**

**Fiona Engelmann (Hausen)**

**Emma Heimann (Rückershausen)**

**Luke Schäfer (Hausen)**

**Julietta Walter (Rückershausen)**

**Louisa Wilhelm (Kettenbach)**

##### Freitag, 19. Juni

18:00 Uhr Friedensgebet in Holzhausen

##### Samstag, 20. Juni

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Festplatz im Brühl (Petra Dobrzinski)

##### Sonntag, 21. Juni

09:30 Uhr Ev. Kirche Strinz-Margarethä (Petra Dobrzinski)

17:00 Uhr Ev. Kirche Kettenschwalbach (Tim Fink)

18:30 Uhr Ev. Kirche Niederlibbach (Tim Fink)

**Konfirmanden 2026/2027****Freitag, 12. Juni**

15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Strinz-Trinitatis  
(Panröder Straße)  
Kennenlernen der neuen Konfirmandinnen  
und Konfirmanden

**Weitere Termine in der Gesamtkirchengemeinde:****Freitag, 12. Juni**

10:00 Uhr Spielkreis, Ev. Gemeindehaus Görstroth  
(für Kinder bis 3 Jahre)

19:30 Uhr Seniorengkreis, Ev. Gemeindefaal Strinz-Trinitatis

**Sonntag, 14. Juni**

17:00 Uhr Ev. Kirche Strinz-Margarethä - Orgelschätze im Taunus -  
Orgel Duo Iris und Carsten Lenz

**Freitag, 19. Juni**

10:00 Uhr FreitagsTreff, Pfarrscheune Bechtheim

10:00 Uhr Spielkreis, Ev. Gemeindehaus Görstroth  
(für Kinder bis 3 Jahre)

19:00 Uhr Stille & Gebet, Ev. Gemeindehaus Görstroth  
(Manuela König)

**Sonntag, 21. Juni**

12:00 Uhr Wem Gott will rechte Gunst erweisen... - wir wandern!  
**Wir**, das sind Maike, Ralf, Regine und vielleicht auch Ihr?  
Wisper Trail „Naurother Grubengold“, Treffpunkt: L3235 Parkplatz  
Naurother Heide  
Laufstrecke ca. 15 Km - Seid einfach da, bringt gute Laune, Proviant  
und einen kleinen Strahl Sonne mit! Am Ende der Wanderung ist  
eine Einkehr in der Atzmannhütte Heidenrod eingeplant.

**Kontaktaten Pfarrerrinnen im Raum Aarbergen und Hohenstein:**

Pfarrerin Agnes Schmidt-Köber (Daisbach, Hausen, Kettenbach,  
Rückershausen)  
E-Mail: Agnes.Schmidt-Koeber@ekhn.de, Tel.: 0171 1086057  
Pfarrerin Petra Dobrzinski (Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Michel-  
bach, Panrod, Strinz-Margarethä)  
Tel. 06120 4097973; E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de  
Die Adresse des Gesamtkirchengemeindefbüros lautet:

**Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus  
Scheidertalstraße 10****65510 Hünstetten****Tel.: 06126 3220****E-Mail: Gesamtkirchengemeinde.Mittlerer-Untertaunus@ekhn.de****Öffnungszeiten:****Di-Do 9:00 bis 12:00 Uhr****Di+Do 15:00 bis 18:00 Uhr****■ Evangelische Hoffnungsgemeinde  
im Untertaunus****Liebe Hohensteiner\*innen,**

wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen  
zusagen. Kommen Sie gerne mit Wünschen und Anregungen auf uns zu.

**Ansprechpersonen:**

Ihre Ansprechpersonen für Seelsorge sowie für Taufen, Trauungen  
und Beerdigungen sind

**Im Juni: Vikarin Jessica Lindert**

0160 99617560 / jessica.lindert@ekhn.de

**Pfarrer Nikola Züls**

06120 9040469 oder 0176 56703268 / nikola.zuels@ekhn.de

Sie können sich mit Ihren Anliegen auch gerne an jedes andere  
Mitglied des **Verkündigungsteams** oder an das **Gemeindefbüro**  
wenden. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf  
unserer Homepage: [www.hoffnungsgemeinde-untertaunus.ekhn.de](http://www.hoffnungsgemeinde-untertaunus.ekhn.de)

**Konfirmation auf Burg Hohenstein 2026**

Die Evangelische Hoffnungsgemeinde im Untertaunus lädt herzlich  
zur Konfirmation der Konfirmandinnen und Konfirmanden der Sonn-  
tagsgruppe ein. Wir freuen uns, diesen besonderen Tag gemeinsam  
zu feiern. Konfirmiert werden:

Chriara Ahlbach, Finn Conradi, Michelle Groß, Zoé Labatzeck, Theo  
Larrosa, Luise Merkel, Thorge Müller, Jannik Stroh und Milena Stroh  
aus Breithardt

Mio Friebe und Emilia Hertling aus Holzhausen

Sophia Kosler aus Ramschied

Jan Möbus aus Burg-Hohenstein

Max Scherer aus Georgenborn

Pauline Uphoff aus Schlangenbad

**Gemeinsam unterwegs:**

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Fühlen Sie sich daher zu  
allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen - un-  
abhängig vom Ort. Nutzen Sie das vielfältige Angebot, um die neue  
Gemeinde und das Verkündigungsteam kennenzulernen.

**Unsere nächsten Termine:****Samstag, 13. Juni**

19:00 Uhr Sommerkonzert des Black Sheep Gospelchors in der  
Reformationskirche Bad Schwalbach

**2. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni**

09:30 Uhr Gottesdienst in Adolfseck (Kassing)  
10:00 Uhr Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl und Posau-  
nenchor in Niedermeilingen (Simon)

10:00 Uhr Gottesdienst der Konfis mit Abendmahl in Schlan-  
genbad (Modes)

10:30 Uhr Gottesdienst auf dem Altenberg (Flemmig)

11:00 Uhr Gottesdienst in der Reformationskirche in Bad  
Schwalbach (Kassing)

**11:00 Uhr Konfirmation auf der Burg Hohenstein (Lindert)**

11:00 Uhr Gottesdienst in Kemel (Klingelhöfer)

14:00 - Segen für Paare mit Sektempfang und Erinnerungs-

16.00 Uhr foto in der Martin-Luther-Kirche (Kassing, Huppers)

18:00 Uhr Experimentelles Beten in Langenseifen (Geisler)

**Samstag 20. Juni**

**18:00 Uhr Johannisfeuer Gemeindehaus Burg-Hohenstein  
Andacht mit anschließendem Grillen (Hellweg)**

**3. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni**

09:30 Uhr Gottesdienst in Bärstadt (Geisler)

09:30 Uhr Gottesdienst in Springen (Flemmig)

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindefaal Heimbach (Feucht)

**09:30 Uhr Gottesdienst in Steckenroth (Lindert)**

10:30 Uhr Gottesdienst in Laufenselden (Züls)

11:00 Uhr Gottesdienst in Kemel (Flemmig)

**11:00 Uhr Gottesdienst in Breithardt (Lindert)**

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung und Taufmöglich-  
keit in der Reformationskirche in Bad Schwalbach  
(Huppers)

09:30- Ein Tag für die Orgel. 255 Jahre Stumm-Orgel

17:00 Uhr in Bärstadt

**Gemeindefbüro:**

Das zentrale Gemeindefbüro befindet sich in Bad Schwalbach,  
Adolfstraße 34.

**Erreichbar:**

Montag-Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Tel. 06124 702713

E-Mail: [hoffnungsgemeinde.untertaunus@ekhn.de](mailto:hoffnungsgemeinde.untertaunus@ekhn.de)

Mit den besten Segenswünschen

Ihr Kirchenvorstand der Ev. Hoffnungsgemeinde im Untertaunus

**■ Evangelische Kirchengemeinde  
Born-Watzhahn****Gottesdienst in der Borner Kirche am Sonntag, 14. Juni****Sonntag, 14. Juni**

10:00 Uhr mit Pfarrer i. R. Dr. Sunny Panitz.

**Vorschau:****Sonntag, 28. Juni**

10:00 Uhr mit Pfarrer i. R. Dr. Sunny Panitz.

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-  
Watzhahner Gemeindebrief, schauen Sie in unsere Schaukästen  
oder auf der Internetseite der Kirchengemeinde:**  
[www.friedensgemeinde-obere.aar.de](http://www.friedensgemeinde-obere.aar.de)

**HEIMAT TO GO**  
Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](http://meinort.app/download)

Laden im App Store | GET IT ON Google Play | Woz-App unter meinort.app

## » Veranstaltungen



**Teichfest**  
„Schilf, Grill & Rock“

An der Teichanlage Laufenselden

**20.06. ab 16:00 Uhr**  
**21.06. ab 10:00 Uhr**

**FISCHEREI-GEMEINSCHAFT**  
EINRICH-AAR-E.V.

**Bus-Shuttle Service:**  
ab der Bornbachhalle  
es gibt was auf die Ohren – und auf den Teller!

**Kulinarische Spezialitäten und Getränke**

**Kinderattraktionen**

Live Musik der Band:  
„Never too old to rock!“

## » Sozial- und Pflegedienste

### ■ Diakoniestation Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein, Holzhausen über Aar

Die Diakoniestation/Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein versorgt pflegebedürftige Menschen in allen 13 Ortsteilen von Hohenstein und Aarbergen. Kompetente Pflegekräfte stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, damit Sie Ihr Zuhause so lange und so selbstständig wie möglich genießen können. Zusätzlich unterstützen wir pflegende Angehörige mit qualifizierten Beratungs- und Schulungsangeboten und bieten vielfältige Entlastungsmöglichkeiten.

**Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!**

Das Büro in Holzhausen über Aar, Strinzer Weg 1a, ist montags bis freitags von 8:00-13:00 Uhr besetzt.

Telefon: 06120 3656

Fax: 06120 6451

E-Mail: [Krankenpflegestation.Aarbergen@ekhn.de](mailto:Krankenpflegestation.Aarbergen@ekhn.de)

[www.Krankenpflege-Aarbergen-Hohenstein.de](http://www.Krankenpflege-Aarbergen-Hohenstein.de)

## » Rheingau-Taunus-Kreis



**RHEINGAU  
TAUNUS  
KREIS**

**Pflegestützpunkt**  
Rheingau-Taunus-Kreis

**Kompetenz-  
zentrum Pflege**

Als **Kompetenzzentrum Pflege** möchten wir Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Rheingau-Taunus-Kreis nicht allein lassen, sondern stärken und fördern.

Unser Team hilft bei Fragen rund um Pflege und Versorgung mit Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordination. Wir beraten - kostenfrei und trägerneutral - im Kompetenzzentrum, telefonisch, per E-Mail, online, zu Hause und in unseren Außensprechstunden in der Region:

- pflegebedürftige Menschen jeden Alters,
- pflegende Angehörige,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen, die sich informieren möchten.

**Ihr Kontakt zu uns:**

**Beratung zu Pflegeleistungen**

**und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag:**

Tel. 06124 510525 oder -527,

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de)

**Finanzielle Hilfen für Zuhause**

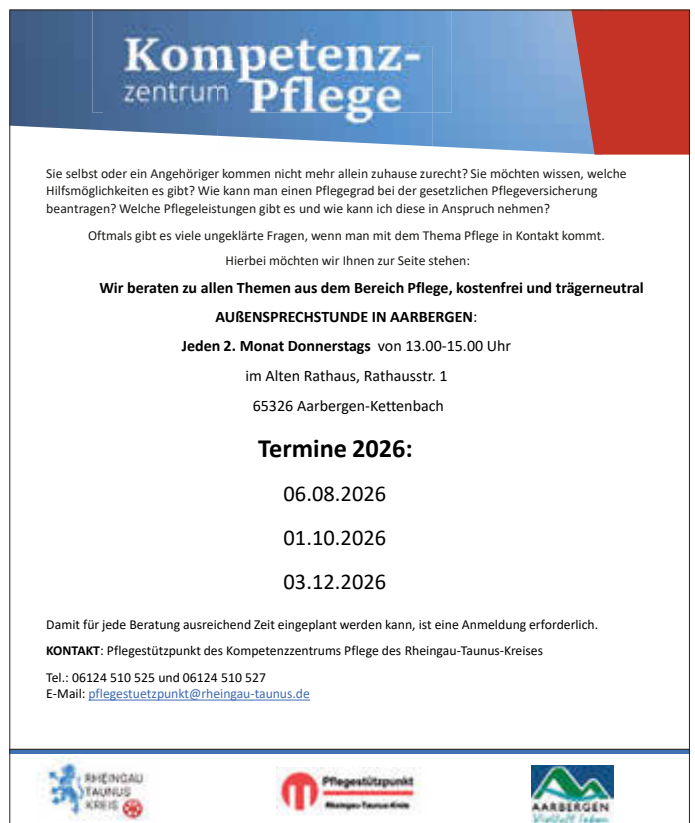
**und in stationären Pflegeeinrichtungen:**

Tel. 06124 510532 oder -678, E-Mail: [senioren@rheingau-taunus.de](mailto:senioren@rheingau-taunus.de)

**Besucheranschrift:**

Martha-von-Opel-Weg 31, 65307 Bad Schwalbach

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.



**Kompetenz-  
zentrum Pflege**

Sie selbst oder ein Angehöriger kommen nicht mehr allein zuhause zurecht? Sie möchten wissen, welche Hilfsmöglichkeiten es gibt? Wie kann man einen Pflegegrad bei der gesetzlichen Pflegeversicherung beantragen? Welche Pflegeleistungen gibt es und wie kann ich diese in Anspruch nehmen?

Oftmals gibt es viele ungeklärte Fragen, wenn man mit dem Thema Pflege in Kontakt kommt.

Hierbei möchten wir Ihnen zur Seite stehen:

**Wir beraten zu allen Themen aus dem Bereich Pflege, kostenfrei und trägerneutral**

**AUßENSPRECHSTUNDE IN AARBERGEN:**

Jeden 2. Monat Donnerstags von 13.00-15.00 Uhr

im Alten Rathaus, Rathausstr. 1  
65326 Aarbergen-Kettenbach

**Termine 2026:**

06.08.2026  
01.10.2026  
03.12.2026

Damit für jede Beratung ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

**KONTAKT:** Pflegestützpunkt des Kompetenzzentrums Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises

Tel.: 06124 510 525 und 06124 510 527  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de)

**RHEINGAU  
TAUNUS  
KREIS**

**Pflegestützpunkt**  
Rheingau-Taunus-Kreis

**AARBERGEN**  
Städt. Jugendamt



**„LIMES IM HOFGUT“**  
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON  
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.  
DER EINTRITT IST FREI  
[www.limes-in-hohenstein.de](http://www.limes-in-hohenstein.de)

## ■ Berliner Appell der 294 Landkreise – Landrat Sandro Zehner untermauert Forderung nach entschlossenem Kurswechsel

- Berliner Appell richtet sich an die Politik des Bundes und der Länder
- Heute im Rahmen der Landkreisversammlung 2026 vorgestellt - Motto: „Heimat gestalten. Zukunft sichern.“
- Strukturelle Unterfinanzierung hat Minus von über 30 Milliarden Euro in kommunalen Haushalten verursacht

### Statement von Landrat Sandro Zehner zum „Berliner Appell der 294 Landkreise“:

Der Berliner Appell betont auf bundesweiter Ebene das, was wir im Rheingau-Taunus-Kreis schon im Mai 2024 mit der Rheingau-Taunus-Resolution geschlossen verdeutlicht haben: Alle 17 Bürgermeister unserer Städte und Gemeinden haben damals gemeinsam ein deutliches Zeichen gegen die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie gesetzt. Unsere zentrale Forderung von damals findet sich heute im Appell des Deutschen Landkreistages wortgenau wieder: „Wer bestellt, bezahlt.“

Dazu kommt inzwischen noch ein neues Phänomen, das im Pflege-neuordnungsgesetz und im Stabilisierungsgesetz der Gesetzlichen Krankenversicherung deutlich wird: Die Reformen des Bundes entlasten zwar die Versicherungssysteme, verschieben jedoch die Kosten in die kommunalen Haushalte, insbesondere der Landkreise. Daher braucht es einen zweiten Grundsatz: „Wer reformiert, der finanziert.“ Die heute verdeutlichte Geschlossenheit der Landkreise zeigt, dass es nicht um Einzelinteressen geht, sondern um die Handlungsfähigkeit des Staates dort, wo die Menschen ihn täglich erleben, im Rathaus, in der Schule, in der Kita, im ÖPNV und in der Pflege. Denn wenn in Berlin etwas versprochen wird, ohne dass der Scheck gedeckt ist, kostet das vor Ort Hebesatzpunkte, Freibäder und Sportförderung. Genau dort entscheidet sich, ob das Vertrauen in unsere Demokratie trägt. Wir weisen auf dieses Problem nicht erst seit gestern hin. Trotzdem ist die Schieflage nicht kleiner, sondern größer - und bundesweit dramatisch sichtbar - geworden. Umso wichtiger ist es, dass die Landkreise heute gemeinsam einen entschlossenen Kurswechsel einfordern. Das unterstütze ich - unterstützt der gesamte Rheingau-Taunus-Kreis voller Überzeugung. Mir geht es dabei vor allem um eines: um Mut! Den fordert der Berliner Appell von Bund und Ländern. Ich erwarte diesen Mut von uns Allen. Denn wir können entscheiden, wie wir mit dieser Situation umgehen. Wir müssen unsere Arbeit in der kommunalen Familie zukunftssicher organisieren – immer mit dem Blick auf die Wirkung für die Menschen, für die wir im Öffentlichen Dienst arbeiten. Vor allem müssen und können wir uns deutlich mehr zutrauen und zumuten. Heimat gestalten und Zukunft sichern, das gelingt nur, wenn wir die kommunale Basis verlässlich ausstatten und sie wieder Spielräume zum Gestalten hat. Wir als Kommunen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, wir brauchen dafür den gemeinsamen Zug in die gleiche Richtung, um dieses Land nach vorne zu bringen.

## ■ Wichtige Information für Geflügelhalter: vorübergehender Impfstoffmangel bei Newcastle-Krankheit

Das Veterinäramt des Rheingau-Taunus-Kreises informiert alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter über einen vorübergehenden deutschlandweiten Impfstoffmangel.

Um den Impfschutz für die Bestände trotzdem sicherzustellen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Hobbyhalter von Kleinsthaltungen mit nur wenig Stück Geflügel, können diese per „Nadelimpfung“ impfen lassen. Dies ist nach vorheriger Terminabsprache in Gießen möglich: Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der Justus-Liebig-Universität Gießen. Terminvereinbarung unter TEL: 0641 99 31400
- Sofern beim „Stammtierarzt“ kein Impfstoff mehr zu Verfügung gestellt werden kann, empfiehlt das Veterinäramt andere praktische Tierärzte - insbesondere Nutztierärzte - zu konsultieren

Mehr Informationen zur Newcastle-Krankheit finden Sie hier: <https://www.rheingau-taunus.de/informieren-beantragen/umwelt-tiere-verbraucherschutz/gefluegelpest-hpai-1/>

## ■ Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus (EAW) ist 2026 Teil der bundesweiten Aktionswochen „Deutschland trennt. Du auch?“

- Experten des EAW bieten eine kostenlose Beratung zur richtigen Mülltrennung direkt vor Ort an
- Termine in diesem Jahr: 11. Juni in Eltville und 13. Juni in Taunusstein-Orlen

- Richtige Abfallsortierung ermöglicht die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe

Wenn eine leere Konservendose nicht im Restmüll, sondern in der gelben Tonne landet, erhält sie die Chance, zu einer neuen Getränke-dose recycelt zu werden. Wenn Papierreste sorgfältig vom Plastik getrennt werden, bleibt die Qualität des Altpapiers erhalten und schon die Wälder. Diese scheinbar kleinen Entscheidungen im eigenen Mülltonnen-Alltag sind der Schlüssel zu einer effizienten Kreislaufwirtschaft und einem gesunden Klima in unserer Region. Genau diese Kraft des Einzelnen möchte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis (EAW) im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen „Deutschland trennt. Du auch?“ sichtbar machen und stärken.

Vom 8. bis 14. Juni 2026 beteiligt sich der EAW an den bundesweiten Aktionswochen, die von der Initiative „Mülltrennung wirkt“ ins Leben gerufen wurden. Das Ziel: Aktuelle Informationen zur richtigen Mülltrennung verbreiten, noch mehr Menschen für dieses Thema begeistern und im direkten Dialog Antworten auf alle Fragen rund um die Abfallentsorgung geben.

Die korrekte Mülltrennung ist weit mehr als eine Pflicht - sie ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Wer Abfälle richtig sortiert, ermöglicht die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe, spart Energie bei der Neuproduktion und entlastet Deponien sowie Verbrennungsanlagen. Jeder Einzelne kann also durch sein tägliches Verhalten etwas Positives bewirken. Das Bewusstsein dafür möchte der EAW stärken.

Dafür stehen zwei Termine im Mittelpunkt:

- Am Donnerstag, den 11. Juni 2026, von 09.30 bis 13.00 Uhr ist das Team des EAW gegenüber dem Wochenmarkt in Eltville anzutreffen.
- Am Samstag, den 13. Juni 2026, findet von 09.00 bis 14.00 Uhr eine weitere Aktion auf dem Wertstoffhof in Taunusstein-Orlen statt.

An beiden Orten geben Fachleute allen Interessierten gerne Auskunft, erklären, worauf es bei der Mülltrennung ankommt, und teilen praktische Tipps für den Alltag. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher - denn gemeinsam können wir für eine sauberere und nachhaltigere Zukunft im Rheingau-Taunus-Kreis sorgen.

Für weitere Informationen steht die Abfallberatung des EAW unter Tel. 06124 510-493 oder -495 zur Verfügung. Auch im Internet finden sich ausführliche Hinweise unter [www.eaw-rheingau-taunus.de](http://www.eaw-rheingau-taunus.de)

## » Notrufe/Bereitschaftsdienste

<b>Ärztl. Bereitschaftsdienst</b>	<b>06723/87087</b>
Mo, di, do + fr von 20.00 – 07.00 Uhr,	116117
mi 13.00 – 07.00 Uhr (do), sa + so + feiertags 07.00 – 07.00 Uhr	
Bundesweit	
<b>Dienstbereitschaft der Apotheken:</b>	<b>06124/19222 06120/4877</b>
Anrufbeantworter Burg-Apotheke	<b>0800/0022833</b>
Bundesweit kostenlos	<b>22833</b>
Handy Kurzwahl, 69 Cent/Minute oder unter: <a href="http://www.abda.de">www.abda.de</a>	
<b>Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Hessenweit (Anruf kostenpflichtig)</b>	<b>01805/607011</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere, Großtiere und Pferde</b>	
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer jedes niedergelassenen Tierarztes	
<b>Krankenpflegestation</b>	<b>06120/3656</b>
Wochenenddienst	
<b>Süwag, Niederlassung Main-Kraftwerke Kundentelefon</b>	<b>0180/373 83 93</b>
<b>Süwag/MKW – Gas (Störung)</b>	<b>069/31072666</b>
<b>Süwag/MKW – Elektrizität (Störung)</b>	<b>069/31072333</b>
<b>Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Notdienst Wasser/Abwasser</b>	<b>06124/19222</b>
<b>Polizeistation Bad Schwalbach</b>	<b>06124/7078-0</b>
<b>Fax: 06124/7078115</b>	
<b>Rettungsdienst + qualifizierter Krankentransport</b>	<b>06124/19222</b>

## „DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION



### SONSTIGES

**Dachdecker hat noch Termine frei!** Reparaturen jeglicher Art, kostenlose Vor-Ort-Beratung, Dachrinnenreinigung zum günstigen Festpreis, Tel.: 0178-6282166

**Sammler kauft** Pelzmäntel, alte Ölbilder, Militärorden, Silber jeglicher Art, Uhren, Gold, Modeschmuck, und vieles mehr. Beratung vor Ort. Tel.: 0177-1455387

**Hausflohmarkt, Sa. 13.06.26,** ab 9 Uhr, Trödel, Maschinen, Werkzeug, Haushaltsauflösung und mehr, in Aarbergen-Hausen, Sonnenhang 28, Parkplätze an der Turnhalle.

**!!!Achtung Ankauf!!!** von Pelzen, Bekleidung aller Art, Zinn, Bilder, Häkeldeckchen, Sammeltassen, Porzellan, Stoffe u. Garne, Bernstein, Koralle, Grandel u. Modeschmuck, Möbel, Silberbestecke, Münzen, Frau Klimt auch Sa + So erreichbar, Tel.: 0170-2910758

**Frau Claudia sucht & kauft** Suche Pelze, Jacken, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Puppen, Möbel, Teppiche, Porzellan, Bilder, Briefmarken, Taschen, Abendgarderobe, Lederjacken, Klaviere, Eisenbahn, Trachten, Gemälde, Orgeln, Barock-Spiegel, Simson, Musikinstrumente, Bücher, Brillen. Zahle Höchstpreise 017614988789

**Info!** Kaufe Pelze aller Art. Garderobe, Leder, Silberbest., Meißner Porzellan, Kristall, Näh- u. Schreibmaschinen, Zinn, Münzen, Zahngold, Modeschmuck, Goldschmuck, Puppen, Armband- u. Taschenuhren, Militaria, 1. u. 2. WK, Ferngl., Fotoapparate, Eisenbahn, Vorwerk Staubsauger, Geigen, Akkordeon. Zahle bar und fair. Tel.: 06145-3461386

**Sammler sucht** altes bem. Porzellan, Kleinantiquitäten, Tassen, Gläser, Besteck, Tafelaccés., Uhren u. Schmuck aller Art (Mode/Silber/Gold), auch alt u.o. defekt. Gerne alles anbieten. Zahle fair u.in bar. Tel.: 0176-14826895

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Rinis Brautmoden**  
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid € 598,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30  
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30  
56170 Bendorf/Sayn

## Braunheim Immobilien seit 1995

Ihr vertrauensvoller Partner für Ihre Region



**Wir suchen zum Sofortkauf  
1 - 2 FH in Ortslage.**

Telefon (0 61 26) 9 53 12 97  
www.braunheim-immobilien.de



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige ...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:

Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!

Online: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)  
per E-Mail: [privatanzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:privatanzeigen@wittich-hoehr.de)  
oder telefonisch: 02624 911-0

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

genial regional

## IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

**LINUS WITTICH Medien KG**

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

go online – go [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Zeitung online lesen unter:

[epaper.wittich.de/476](http://epaper.wittich.de/476)

Texte zur Veröffentlichung bitte über: [www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [daniela.held@hohenstein-hessen.de](mailto:daniela.held@hohenstein-hessen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**KOENIG & BAUER**

## Stimmungsvolle Einweihung der Rapida 76

### Die Zukunft kann kommen in Marquartstein

Es war ein Kraftakt, der einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen sollte: Mitten im laufenden Geschäftsbetrieb feierten das Druckhaus und das Medienhaus in Marquartstein gemeinsam die offizielle Einweihung der neuen Bogen-Druckmaschine von Koenig und Bauer. „Ein deutliches Signal nach Innen und Außen“, konstatierte Komplementärin und Gesellschafterin Andrea Wittich-Bonk im Rahmen einer Talkrunde. Georgia Wittich-Menne, ebenfalls Gesellschafterin, sprach von „einem Standort, der uns nicht nur am Herzen liegt, sondern hiermit eindeutig gestärkt wird.“

Hochentwickelte Drucktechnologie – dafür steht Koenig und Bauer aus Würzburg, eine AG, als weltweit führender Lösungsanbieter für die grafische Industrie. Thomas Göcke, Bereichsleiter Marketing & CRM bei Koenig & Bauer Sheetfed, berichtete von „einer direkt funktionierenden Partnerschaft, in der es um Maschinen geht, aber die Menschen auf Augenhöhe Entscheidungen treffen.“



▲ Das Gruppenfoto vor der neuen Druckmaschine.

Das Geschäft wurde eingeleitet von Kurt Schergen, Betriebsleiter der Druckhäuser in Marquartstein und Föhren: „Die Kommunikation ist immer zielführend, die High-End Drucktechnologie ist absolut überzeugend“. Nicht von ungefähr haben die Vorbereitungen zur Neuinstallation einer weiteren neuen, noch größeren Maschine im rheinland-pfälzischen Druckhaus in Föhren bereits Fahrt aufgenommen. „Diese Inbetriebnahme wollen wir in der zweiten Jahreshälfte 2027 feiern“, kündigte Kurt Schergen an, „da helfen uns die Erfahrungs-

werte dieser gelungenen Veranstaltung hier.“ Diese hatten der Leiter des Druckhauses und der Geschäftsführer des Medienhauses vor Ort, Patrick Strerath, auf den Weg gebracht. „Gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeitenden“, betonte Patrick Strerath, der die Gelegenheit nutzte, um zahlreiche kommunale Amtsträger, Touristiker und Kunden einzuladen. „Ein idealer Anlass, die Türen zu öffnen und gute Gespräche zu führen!“

Flexibilität und Leistungsstärke demonstrierten die

Gastgeber, in dem sie allen Gästen ein direkt frisch gedrucktes Gruppenfoto mit auf den Weg gaben.

„Die Weiterentwicklung unserer insgesamt vier Druckstandorte in Herbststein, Herzberg, Föhren und Marquartstein ist eine nachhaltige, unternehmerische Entscheidung, zur Stärkung unserer Kernkompetenz Print“, fasste Michael Rausch final zusammen. Der Hauptgeschäftsführer der Unternehmensgruppe bedankte sich bei allen Beteiligten, für diese „beeindruckende Performance“.



▲ LINUS WITTICH und Koenig & Bauer arbeiten gut zusammen.



▲ Patrick Strerath und Kurt Schergen waren die Gastgeber.

## Wichtige Information für unsere

## Leser und Interessenten.



### Hohensteiner Blättchen.

#### Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

#### Redaktions-Annahmeschluss beim Verlag/bei der Verwaltung

Montag, 11.30 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

#### Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

**Gemeinde Hohenstein** - Rathaus  
Schwalbacher Straße 1, Tel. 06120 2921  
Annahmezeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr

#### Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

#### Telefon-Verzeichnis: 02624 911 -

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>0</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>0</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>153</b>
Redaktionelle Beiträge	Tel. <b>194</b>
Zustellung	Tel. <b>143</b>

#### E-Mail-Verzeichnis

<b>Anzeigenannahme</b> anzeigen@wittich-hoehr.de	
<b>Rechnungswesen</b> buchhaltung@wittich-hoehr.de	<b>Zustellung</b> zustellung@wittich-hoehr.de

#### Ihre Ansprechpartnerinnen für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Bärbel Assmus-Bingold**  
Medienberaterin  
Mobil 0171 9116637  
b.assmus-bingold@wittich-hoehr.de



**Sabine Marx**  
Verkaufsdienst  
Tel. 02624 911-204  
s.marx@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Hohensteiner Blättchen unter  
[archiv.wittich.de/476](http://archiv.wittich.de/476)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

## ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**



## Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Steckenroth hat Abschied genommen von Ihrem ehemaligen, langjährigen Vorsitzenden

## Helmut Beisiegel

der am 5. Mai 2026 von uns gegangen ist.

Er war 40 Jahre Mitglied im Vorstand, davon 29 Jahre, bis zum Jahr 2014, als Jagdvorsteher tätig.

Sein Wirken war stets von Pflichtbewusstsein, Fairness und einem ausgeprägten Sinn für das Gemeinwohl geprägt.

Mit Helmut Beisiegel verlieren wir einen Menschen der über viele Jahrzehnte das Gemeinschaftsleben geprägt und ein Miteinander zwischen Landwirten und Jägerschaft erhalten hat.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

Jagdgenossenschaft Steckenroth

## Jetzt neu: Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie  
tagesaktuell Traueranzeigen,  
Nachrufe und Danksagungen  
oder entzünden Sie eine Kerze  
unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



Die Natur allein ist unendlich reich  
und sie allein bildet den größten Künstler.  
Johann Wolfgang von Goethe

In unseren Herzen

## Wolfgang Spies

\* 27. Februar 1956 † 30. Mai 2026

Mit deiner Liebe, deiner Stärke und deiner Fürsorge warst du Mittelpunkt und Halt unserer Familie.  
Zurück bleiben unsere Herzen, die dich für immer in uns tragen und dich niemals vergessen.

In Liebe

**Angelika**

**Kristina, Gianni mit Tristan und Maxim  
Alexander und Patricia  
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung erfolgten bereits im engsten Familien-  
und Freundeskreis auf dem Friedhof in Hohenstein-Holzhausen.

## Danke

*Und immer sind da Spuren deines Lebens.  
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.  
Sie werden uns immer an dich erinnern.*

Für die große Anteilnahme beim Abschied von



## Liesel Biegel

geb. Minor

\* 06.07.1934 † 09.05.2026

Wir danken allen Verwandten, Freunden und Bekannten von Herzen, sei es durch liebe Worte, Umarmungen, Briefe und Zuwendungen. Danke auch all denen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank an Frau Pfarrerin Petra Dobrzinski für die Trauerrede und tröstenden Worte sowie an Frau Katja Pasucha, Bestattungsinstitut Möhn für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen  
Wilfried und Sabine Biegel  
Petra Kettenbach, geb. Biegel und Albert

Hohenstein, im Juni 2026

Wir gehen wie wir kamen, mit nichts als uns allein. Die Welt – das sind nur Namen – Ein Wunder bleibt das Sein.

*Unbekannt*



Foto: fotolia.com / svkrlgthwolf

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)
- ✓ per E-Mail:  
[anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen

Fordern Sie unseren kostenlosen Musterkatalog an.

## Wir verkaufen Ihre Immobilie !

- ✓ Professionell
- ✓ Vertrauensvoll
- ✓ Ganzheitlich

Seit 1994 für Sie vor Ort

[www.immobilien-kirchner.de](http://www.immobilien-kirchner.de)

06120 - 90 85 90 | kontakt@immobilien-kirchner.de

## RAINER PETRI

Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister  
Gas- u. Wasserinstallationsmeister



Pferdegasse 2  
65329 Hohenstein-Holzhausen  
Tel. 0 61 20/91 00 15  
Fax 0 61 20/91 00 16

[www.rainerpetri.de](http://www.rainerpetri.de)

## Ich bin ein Hobby-Bastler und suche Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch fehlende Schlüssel oder Papiere stören mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**



## Rohrreinigung Rademacher

- 🎵 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🎵 Kanal TV - Untersuchung
- 🎵 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)
- 🎵 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Herr Schreiber  
**0151-74330809**



*Gruber Inks Tattoo*  
**Tattoostudio**  
Am Steinkopf 10, 65326 Aarbergen

Neukunden Rabatte,  
Immer gute Angebote  
☎️ **0177-2288904**



@GRUBERINKTATTOO



## TAG DER OFFENEN TÜR HAUSMESSE 14|06|2026

SPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE 10:00 - 17:00 UHR

**40  
JAHRE  
GEHRKE.**

ERLEBEN SIE  
ZUKUNFTSICHERE  
ENERGIE FÜR  
MODERNES  
WOHNEN.

SCANNEN & INFORMIEREN



GEHRKE HEIZUNGSBAU GMBH  
HÜNFELDENER HÖHE 46  
65597 HÜNFELDEN



WÄRME BAD ENERGIE KLIMA



*Erleben Sie den Sommer-  
Lauber des Schwarzwalds!*

**JETZT BUCHEN!**

## Perfekte Sommerfrische im Herzen des Schwarzwalds

- › flexible Anreise: Do., Fr. oder So.
- › täglich reichhaltiges kalt-warmes Frühstücksbuffet
- › 6 x HP mit Wahlmenü & Salatbuffet
- › festliches 6-Gang-Überraschungsbuffet am Samstag
- › WLAN & Parkplatz kostenlos
- › freie Fahrt mit Bus&Bahn in der Region mit der KONUS-Gästekarte

**7 Nächte ab 559 € p.P.**  
(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0

info@hotel-breitenbacher-hof.de  
[www.hotel-breitenbacher-hof.com](http://www.hotel-breitenbacher-hof.com)

